

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE

20. JAHRGANG



Staatsfeiertag
Tapfer und treu für Oesterreich
Photo: Lichtbildstelle des LGK N.-Oe.

Tiroler Viehverwertungs- genossenschaft

reg. G. m. b. H.

INNSBRUCK, BRIXNER STRASSE 1

Tel. (0 52 22) 2 71 55, 2 83 52

Einkauf

Verkauf

Export

und Vermittlung von Nutz- und Zuchtvieh der
Braunvieh-, Fleckvieh- und Pinzgauer Rasse

über die Stallungen

Imst

Brixlegg

St. Johann in Tirol



Josef Vonach KG

VIEHHADEL
VIEHAGENTUR
FLEISCHIMPORT

LAUTERACH

Gemeinde Lustenau

Hauptsitz der Vorarlberger Stickereiindustrie

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

Telephon (0 52 22) 2 37 34

INNSBRUCK

Fernschreiber 05 3501

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Dr. J. Fürböck: Die Unterbringung der Gendarmeriedienststellen — Neues Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäude in St. Leonhard im Pitztal von Gend.-General Dr. Fürböck seiner Bestimmung übergeben — S. 5: W. Reifmüller: Die Felbertauernstraße - dem Süden näher — S. 7: J. Csucker: Tödliches Gärgas im Weinkeller — S. 8: G. Gaisbauer: Zur Frage der Zurechnungsfähigkeit bei Zusammenwirken von Alkohol und Medikamenten in der polizeilichen Praxis — S. 9: Heiße Ware - kalte Füße! — O. Krischka: Rasche Aufklärung eines Raubmordes — S. 11: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 13: Mitteilungen des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes — S. 20: E. Schweitzer: VIII. Internationale Gendarmeriesternfahrt des GSV Oberösterreich



Zum Nationalfeiertag

Vor zwölf Jahren, am 26. Oktober 1955, beendete die Volksvertretung mit dem einstimmig gefaßten Beschluß über die immerwährende Neutralität Oesterreichs eine Geschichtsepoche, die am 13. März 1938 mit dem sogenannten Anschluß begonnen hatte.

In den Jahren 1938 bis 1955 mußte die Bevölkerung unseres Landes zuerst den Blutzoll entrichten, den der von ihr nicht gewollte Krieg forderte, und hernach die Lasten tragen, die mit der Besetzung durch die vier Alliierten verbunden waren. Es war daher selbstverständlich, daß der Abschluß des Staatsvertrages und die Neutralitätserklärung einheitlich von allen Schichten unseres Volkes begrüßt worden sind. Selbstverständlich ist es daher, den 26. Oktober jedes Jahres aufs neue zum Gedenken und als Nationalfeiertag festlich zu begehen.

Ein Nationalfeiertag soll aber nicht nur an ein bestimmtes Ereignis erinnern, sondern die Zusammengehörigkeit aller Bürger des Staates betonen. Am 26. Oktober wollen wir uns also daran erinnern, daß wir Oesterreicher, ungeachtet der Unterschiede, die nun einmal zwischen Menschen bestehen, eine gemeinsame Vergangenheit haben, in einer gemeinsamen Gegenwart leben und für eine gemeinsame Zukunft kämpfen wollen.

Aus der Geschichte unseres Vaterlandes ist im Zeitraum der letzten 100 Jahre die Gendarmerie nicht wegzudenken. Dies bedeutet ebensolange freudige Dienst-erfüllung, pflichteifer und Einsatzbereitschaft für das österreichische Vaterland. Nur dort, wo Ruhe, Ordnung und Sicherheit herrschen, kann das Staatsvolk seiner

Arbeit nachgehen, seine sozialen und kulturellen Verhältnisse verbessern und den Wohlstand vermehren. Die Bundesgendarmerie hat daher allen Grund, den 26. Oktober auch als ihren Feiertag zu begrüßen, da sie einen bedeutenden Anteil an der Sicherung geordneter Verhältnisse hat.

Es erfüllt uns mit Freude und Stolz, daß die Aufbauarbeit, die wir alle an unserer Heimat leisten, überall Anerkennung findet. Der Strom ausländischer Besucher, der sich alljährlich nach Oesterreich ergießt, beweist, daß die Gäste nicht nur die Schönheiten der österreichischen Landschaft genießen, sondern sich auch bei uns wohl fühlen und den vielgerühmten Charme unserer Landschaften schätzen.

Wir sind allerdings davon überzeugt, daß Erreichtes nur ein Ansporn sein darf, in Zukunft noch mehr zu leisten. Erinnern wir uns an jedem 26. Oktober, daß wir sie selbst schön gestalten. Arbeiten wir gemeinsam an dieser unserer Zukunft, indem wir keine Mühen und Opfer im Dienste unseres Vaterlandes scheuen.

Es lebe Oesterreich!

Dr. Franz Hetzenauer
Bundesminister für Inneres

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Oesterreich dem Gend.-Kontrollinspektor Josef Neumann des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Oesterreich dem Gend.-Bezirksinspektor i. R. Friedrich Kammerer des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Oesterreich dem Gend.-Revierinspektor Franz Schneeweiß und den Gend.-Rayonsinspektoren Johann Perkounigg und Kurt Komarek des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten sowie dem Gend.-Revierinspektor Friedrich Knapp und dem Gend.-Rayonsinspektor Rudolf Gspan des Landesgendarmeriekommandos für Tirol;

die Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Oesterreich dem Gend.-Revierinspektor Franz Friedrich des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

Sei gegrüßt, mein Österreich

Das schönste Fleckchen Erdengrund
am großen, weiten Erdenrund
ist Oesterreich, mein Vaterland,
in dem ich auch die Heimat fand.

Als durch die weite Welt ich schritt,
mein Herz in fremder Umwelt litt,
da hielt ich fest in meiner Hand
das Kleinod aus der Elternhand.

In guten wie in schlechten Tagen
hab' ich für Oesterreich getragen
die kleinste, aber reinste Gabe:
mein treues Herz, oft letzte Habe.

Wenn einmal ich die Augen schließe,
ein letztesmal ich Oesterreich grüße:
Bleib' reich gesegnet immerzu ...
wenn Erde deckt den Sohn dir zu.

OTTO JONKE

Die Unterbringung der Gendarmeriedienststellen

Von Gend.-General Dr. JOHANN FÜRBOCK, Gendarmeriezentralkommandant

Trotz der bedeutenden Fortschritte, die in den vergangenen Jahren bei Beschaffung moderner, zweckentsprechender Unterkünfte für die Gendarmeriedienststellen erzielt worden sind, waren zu Beginn des Jahres 1963 noch 240 Dienststellen, das sind rund 15 Prozent, unzureichend untergebracht. Teils waren die Räume, in denen der Innendienst geleistet werden muß, nicht mehr zumutbar, teils waren sie für den dienstlichen Bedarf unzureichend geworden. Die Ideallösung — nur vom Bund errichtete Unterkünfte mit der erforderlichen Zahl von Wohnungen — war nicht zu erreichen.

Das Gendarmeriezentralkommando mußte daher nach wie vor auch die anderen Möglichkeiten — Förderung von Bauten der Gemeinden, Wohnbaugenossenschaften und privater Bauherren durch Leistung von Mietzinsvorauszahlungen und Anmietung von Räumen — nützen, um die an manchen Orten nicht mehr tragbare Unterbringung von Gendarmeriedienststellen zu ändern.

Das vom Gendarmeriezentralkommando im Jahr 1963 entwickelte Konzept, den Dienst zu rationalisieren und die Erreichbarkeit der Gendarmerie zu gewährleisten, wurde berücksichtigt, und in Orten, wo Zusammenlegungen von Dienststellen beabsichtigt waren, keine neuen Diensträume mehr geplant. In Verfolgung dieses Zieles wurden seit 1963 180 Gendarmerieposten mit anderen vereinigt.

Durch Nutzung der sich bietenden Möglichkeiten konnten in den letzten fünf Jahren beschafft werden:

1. Neubauten durch das Bundesministerium für Bauten und Technik:
 - a) Bereits bezogen 20 Gendarmerieunterkünfte, 25 Wohnungen, 20 Garagen und 3 Bootshäuser.
 - b) Im Bau 9 Gendarmerieunterkünfte, 18 Wohnungen und 8 Garagen.
 - c) In Planung 36 Gendarmerieunterkünfte, 25 Wohnungen, 28 Garagen und 1 Bootshaus.

d) Beim Bundesministerium für Bauten und Technik beantragt 19 Gendarmerieunterkünfte, 19 Wohnungen und 24 Garagen.

2. Liegenschaftsankäufe durch das Bundesministerium für Bauten und Technik:

- a) Bereits angekauft 2 Gebäude und 8 Baugründe.
- b) Beim Bundesministerium für Bauten und Technik zum Ankauf beantragt 2 Gebäude und 6 Baugründe.

3. Neubauten durch die Bau- und Wohnungsgenossenschaft:

a) Fertiggestellt und bereits bezogen 3 Gendarmerieunterkünfte, 44 Wohnungen und 2 Garagen.

b) Im Bau 2 Gendarmerieunterkünfte, 29 Wohnungen und 1 Garage.

c) Bei der Bau- und Wohnungsgenossenschaft beantragt 3 Gendarmerieunterkünfte, 16 Wohnungen und 3 Garagen.

4. Mietzinsvorauszahlungen:

a) Bereits bezogen 68 Gendarmerieunterkünfte und 38 Garagen.

b) Zur Zeit im Bau 14 Gendarmerieunterkünfte und 9 Garagen.

c) Mietzinsvorauszahlung beabsichtigt oder verbindlich zugesagt für 27 Gendarmerieunterkünfte, 11 Garagen und 2 Bootshäuser.

5. Gewöhnliche Anmietungen:

- a) 162 Gendarmerieunterkünfte,
- b) 11 Naturalwohnungen sowie
- c) 483 Garagen und 2 Bootshütten.

Trotz des gewaltigen Fortschrittes, der bei der Unterkunftsbeschaffung erzielt worden ist, bleiben Ende 1967 bei 103 Gendarmeriedienststellen, das sind 7 Prozent, die Wünsche nach ihrer anderweitigen Unterbringung noch offen.

Neues Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäude in St. Leonhard im Pitztal von Gend.-General Dr. Fürböck seiner Bestimmung übergeben

Begünstigt von schönstem Sommerwetter wurde am 27. August 1967 das von der Gendarmerie-Wohn- und



Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Dr. Kundratitz begrüßt Gend.-General Dr. Fürböck, Gend.-Oberst Fuchs und Gend.-Oberstleutnant i. R. Padua

Siedlungsgenossenschaft Siegelanger, Obmann Gend.-Oberstleutnant i. R. Padua, erbaute Gendarmeriewohn- und -dienstgebäude in St. Leonhard im Pitztal seiner Bestimmung übergeben und durch den Gemeindepfarrer Hochwürden Josef Niederwieser feierlich eingeweiht.

Vor dem mit Fahnen und auch sonst festlich geschmückten Neubau hatten sich die Schützenmusik von St. Leonhard und eine große Anzahl von festlich gestimmten Dorfbewohnern und Feriengästen eingefunden.

Um 10 Uhr traf der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck, der, um der Feier beiwohnen zu können, seinen Urlaub unterbrochen hatte, in Begleitung des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol Gend.-Oberst Fuchs am Festplatz ein, wo er zunächst von Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Doktor Kundratitz namens des Bezirkes und von Bürgermeister Möderle namens der Gemeinde unter den Klängen des Gendarmeriemarsches herzlich begrüßt wurde. Nach Entgegennahme der Meldungen des Gend.-Abteilungs-, Gend.-Bezirks- und Gend.-Postenkommandanten wohnten die Festgäste, unter denen sich auch der Leiter der Abteilung Vc des Amtes der Tiroler Landesregierung Hofrat Dr. Franz Rosenkranz, der Vize-

bürgermeister Josef Furruter, Feuerwehrabschnittskommandant Alois Pfeifhofer, Ortsfeuerwehrkommandant Johann Schranz, Oberförster Klaus Strobl und der Obmann der Musikkapelle St. Leonhard Neurer befanden, einer Feldmesse bei, deren musikalische Umrahmung die Schützenkapelle von St. Leonhard besorgte.

In den Reden kam immer wieder zum Ausdruck, wie wichtig die Existenz von Gendarmerieposten in den der Touristik sehr aufgeschlossenen Tälern Tirols sei, wie sehr die Bevölkerung und die Gemeinden auf die Mitwirkung der Gendarmerie angewiesen sind und wie dankenswert es sei, daß sich alle die Verwirklichung dieses beachtlichen Bauprojektes angelegen sein ließen.

Bezirkshauptmann Dr. Kundratitz gab überdies einen umfassenden Überblick über die Sicherheitsverhältnisse im Bezirk Imst und verwies auf die Notwendigkeit einer Standeserhöhung der Gendarmerie im Bezirke. Gend.-Oberst Fuchs dankte unter anderem in seinen Ausführungen dem Gendarmeriezentralkommandanten für die großzügige Förderung des Bauprojektes und wies auf die vorbildlichen Leistungen der Gendarmeriebaugenossenschaft Siegelanger unter ihrem Obmann Gend.-Oberstleutnant i. R. Padua hin, dem es zu danken ist, daß in knappen 15 Jahren eine komplette Gendarmeriesiedlung, bestehend aus sechs Doppelwohnhäusern in Innsbruck, und sechs weitere Dienst- und Wohngebäude in ver-



Die Festversammlung vor dem neuen Gend.-Dienst- und Wohngebäude in St. Leonhard im Pitztal

schiedenen wichtigen Orten des Landes erbaut werden konnten.

Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Doktor Fürböck verwies in einer kurzen Ansprache darauf, daß er selbst viele Jahre in den verschiedensten Offiziersdienstverwendungen beim Landesgendarmeriekommando für Tirol tätig war und ihm daher die Erfüllung der

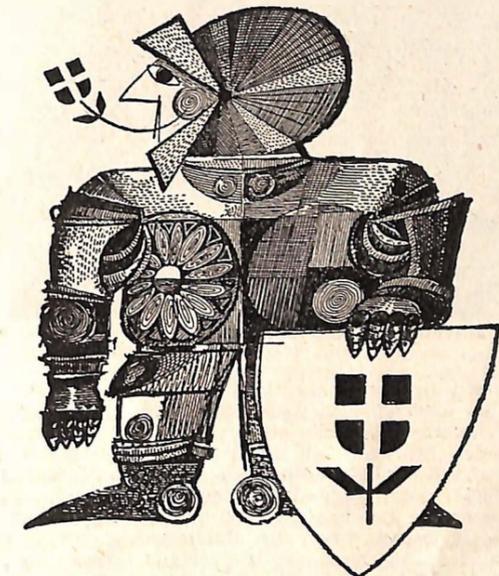
Die Felbertauernstraße — dem Süden näher

Von Gend.-Revierinspektor WALTER REIFMÜLLER, Mittersill, Salzburg

Ein historischer Augenblick und das größte verkehrspolitische Ereignis seit der Erbauung der Tauernbahn (1908) in der Geschichte Oesterreichs war die Eröffnung der Felbertauernstraße, die der Herr Bundespräsident Franz Jonas am 25. Juni 1967 vornahm. Die Feierlichkeiten zur Eröffnung der jüngsten Alpenstraße begannen bereits am 24. Juni 1967 mit einem großen Brauchtumsfest in Lienz, an dem sich 35 Musikkapellen und 27 Schutzkompanien beteiligten. Die offizielle Freigabe der Straße vollzog der Herr Bundespräsident nach einem Dankgottesdienst in Matrei in Osttirol.

Für Tirol bedeutet die Felbertauernstraße die Verwirklichung eines jahrzehntealten Wunsches, endlich eine direkte Verbindung zwischen Nord- und Osttirol auf österreichischem Boden zu erhalten. Bisher waren Nord- und Osttirol mehr oder weniger nur über italienisches Gebiet (Südtirol-Brenner) zu erreichen. Die verkehrsmäßige Erschließung Osttirols war daher eine unbedingte Notwendigkeit geworden.

JEDERZEIT SICHERHEIT



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG

Wünsche gerade dieses Kommandos besonders am Herzen läge. Der Gendarmeriezentralkommandant lenkte weiter die Aufmerksamkeit der Behördenvertreter und Festgäste auf die Tatsache, daß auf dem Bausektor in den letzten vier Jahren im ganzen Bundesgebiet für die gesamte Bundesgendarmerie gewaltige Leistungen vollbracht wurden und die Zahl der im ganzen Bundesgebiet noch neu zu errichtenden Dienst- und Wohngebäude und zu renovierenden Gendarmerieunterkünfte erfreulicherweise nur noch sehr klein sei. Der Gendarmeriezentralkommandant gab ferner der Erwartung Ausdruck, daß die Existenz eines in einem modernen Neubau untergebrachten Gendarmeriepostens am südlichen Ausgang des Pitztals wesentlich zur Konsolidierung der Sicherheitsverhältnisse und zur Stärkung des Fremdenverkehrs beitragen werde.

Die Felbertauernstraße, die eine Länge von 40 km hat, verbindet jetzt den Raum Kitzbühel unmittelbar mit Lienz, dem Hauptort und Mittelpunkt Osttirols im Herzen der Lienzer Dolomiten. Zugleich ist die Felbertauernstraße die kürzeste Nord-Süd-Verbindung über die Alpen. Sie ist jedoch mehr als nur eine Verkehrsverbindung zwischen Ost- und Nordtirol. Die Felbertauernstraße ist ein wichtiger Strang im mitteleuropäischen Verkehrsnetz, durch den Großräume im Norden mit Großräumen im Süden der Alpen verbunden werden. Die Straße hat dadurch internationale Bedeutung.

Viele Leser werden sich fragen, wo liegt eigentlich die Felbertauernstraße?

Wenn man die Ostalpen betrachtet, so findet man sie dort, wo Oesterreichs höchste Gipfel funkelnd in den Himmel ragen, nämlich zwischen dem Großglockner und dem Großvenediger. Die Felbertauernstraße liegt 84 km östlich des Brenners und 81 km westlich des Katschberges, also im Mittelpunkt der Alpen. Nördlich der Fel-

TEAK UND EICHE

Neudörfler Büromöbel

+ PANTA 3000 Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. 63 75 68 63 94 51

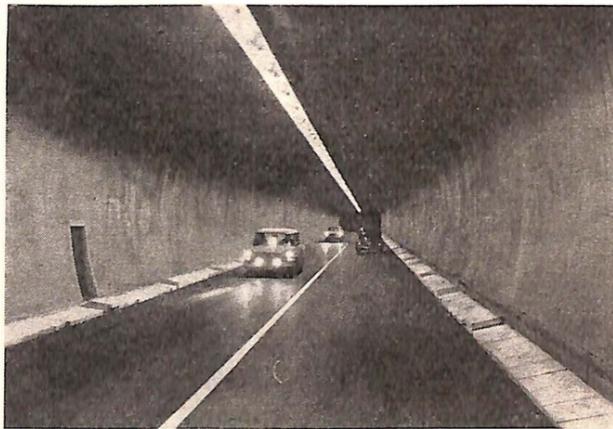
Wr. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 3183

Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter-Ring 21, Tel. 58 82

FS Wien 07/4485, Graz, 03/1590,

Klagenfurt 04/323



Felbertauertunnel, Oesterreichs längster Straßentunnel (5,2 km)
(Photo: Mariner, Lienz)

bertauern liegt der Markt Mittersill (790 m), der größte Ort im Oberpinzgau, Land Salzburg. Hier beginnt die Felbertauernstraße, die Mittersill mit Matrei in Osttirol verbindet. Mittersill ist aus dem Norden (Süddeutschland Autobahn Rosenheim—München—Kufstein—Kitzbühel) über die Paß-Thurn-Bundesstraße, aus dem Osten (Zell am See) über die Bundesstraße 159 und aus dem Westen (Zillertal—Gerlospaß) über die Bundesstraße 169 erreichbar. Durch den Anschluß der Felbertauernstraße nach dem Süden ist Mittersill zu einem wichtigen Verkehrszentrum geworden.

Die Nordrampe der Felbertauernstraße, die 17,4 km lang ist und eine Steigung von durchschnittlich 4,8 Prozent, maximal 8,9 Prozent aufweist, führt von Mittersill über das vordere Felbertal, steigt dann in einer Schleife, der einzigen Kehre der gesamten Straßenanlage, auf die Stufe des zumündenden Ammertales und erreicht beim Nordportal des Felbertauertunnels eine Seehöhe von 1605 m. Hier beginnt der 5,2 km lange Scheiteltunnel, der Oesterreichs längster und Europas viertlängster Straßentunnel ist. Der Tunnel steigt bis auf 1650 m an und neigt sich dann dem Südportal zu. Fünf im Tunnel verteilte Meßstellen verzeichnen laufend die Höhe des CO-Gehaltes der Abluft und messen die Trübsicht, die für den Autofahrer viel unangenehmer sein kann als der CO-Gehalt. Sobald gewisse Trübsichtswerte überschritten werden, schaltet sich das Gebläse selbst ein. Im Tunnel ist weiters eine automatische Halbquerbelüftung durch vier Gebläse vorhanden. Das System der Halbquerbelüftung besteht darin, daß Frischluft eingeblasen, die Abluft durch die Portale, nicht durch gesonderte Kanäle, abgesaugt wird. Der Felbertauertunnel ist unter den Tunnels mit Halbquerbelüftung der modernste in Europa.

Die Mitte der Tunneldecke wird durch ein Leuchtband aus 3200 Leuchtstoffstäben gekennzeichnet, womit für eine ausreichende Beleuchtung im Tunnel gesorgt ist. Die Kapazität des Tunnels beträgt 1000 Fahrzeuge pro Stunde.



Meldung des Sicherheitsdirektors und des Landesgendarmeriekommandanten für Salzburg beim Herrn Bundespräsidenten nach dessen Ankomst in Mittersill

Beim Verlassen des Tunnels bietet sich dem Autofahrer eine herrliche Bergwelt. Hier beginnt die Südrampe der 17,5 km langen Felbertauernstraße, die den Tunnel mit Matrei in Osttirol (980 m) verbindet. Die Südrampe hat durchschnittlich eine Steigung von 3,7 Prozent, maximal 7 Prozent. Mit Ausnahme einer 1,8 km langen provisorischen Trasse auf der Südrampe, die durch Ampelregelung einspurig geführt wird, ist die Felbertauernstraße durchgehend zweispurig befahrbar und ist — einschließlich des Tunnels — 7 m breit.

Der Vorteil der Felbertauernstraße gegenüber anderen Alpenstraßen liegt darin, daß sie das ganze Jahr, auch bei tiefstem Schnee, befahrbar ist. Die Wintersicherheit beruht vorwiegend auf dem Tunnel. Um die Auffahrtstrecken im Norden und Süden zu schützen, wurden an gefährdeten Stellen Straßenüberdachungen und Galerien angelegt, die an der Südseite eine Gesamtlänge von 1800 m und an der Nordrampe eine Gesamtlänge von 540 m erreichen. An der Nordrampe ist derzeit noch eine Lawingalerie mit einer Länge von 393 m im Bau. Sie soll bis zum kommenden Winter fertiggestellt sein.

Die Zufahrt auf der Nord- und Südrampe bis zum Tunnel ist gebührenfrei. Für die Tunneldurchfahrt muß eine Mautgebühr entrichtet werden, die für einen Pkw mit 6 Sitzen 130 S (Hin- und Rückfahrt 220 S) beträgt.

Die Felbertauernstraße wurde von der Felbertauernstraße-AG mit Beteiligung des Bundes, des Landes Tirol und interessierter Gemeinden finanziert. Die Bauzeit be-



Gendarmerieeskorte mit dem Wagen des Herrn Bundespräsidenten bei der Eröffnungsfahrt auf der Nordrampe

(Photos: Kriesche, Mittersill)

trag 5 Jahre; der Straßenbau erforderte einen Aufwand von insgesamt 750 Millionen Schilling.

Seit Eröffnung der Felbertauernstraße fahren täglich Tausende Autofahrer, vorwiegend Urlaubsreisende aus Deutschland, Holland und Frankreich, durch den Tunnel zu ihren Urlaubszielen nach Osttirol, Kärnten, Italien und Jugoslawien. Die Wegverkürzung gegenüber der Brennerstraße von München zur Adria beträgt 100 km, die von Stuttgart zur Adria sogar 146 km. Der Raum nördlich der Tauern ist daher durch den Felbertauertunnel — dem Tor zum Süden — wie man ihn bezeichnen könnte, dem Süden wesentlich näher gerückt. An den verkehrsstärksten Tagen passieren bis zu 12.000 Fahrzeuge täglich den Tunnel. Entgegen aller Erwartungen passierte bereits knapp 4 Wochen nach Eröffnung der Straße am 21. Juli 1967 das 100.000ste Fahrzeug den Tunnel. Man kann daher jetzt schon sagen, daß die Felbertauernstraße eine der stärkstenfrequentierten Straßen im Tourismus und Wirtschaftsverkehr ist. Insbesondere Urlaubsreisende, die einen Wohnwagen mitführen — was von Jahr zu Jahr immer häufiger wird —, benutzen die Felbertauernstraße, weil sie als einzige Gebirgsstraße keine Kehren und nur eine minimale Steigung (Höchststeigung 8,9 Prozent) aufweist. Die Großglockner-Hochalpenstraße, die schönste Aussichtsstraße Oesterreichs, und die Brennerstraße werden durch die Felbertauernstraße erheblich entlastet.

Eine Fahrt auf der jüngsten Alpenstraße Oesterreichs, die von wilder Schönheit, steilen Felsen, stillen Almen und dem Glitzern ewigen Schnees umrahmt ist, ist für jeden Autofahrer ein unvergeßliches Erlebnis.

Tödliches Gärgas im Weinkeller

Von Gendarm JOHANN CSUCKER, Gendarmerieposten Halbtorn, Burgenland

Neben den vielen Verkehrs- und Arbeitsunfällen, die sich aus verschiedenen Ursachen immer wieder ereignen, gibt es auch Unfälle, die man als witterungs- oder saisonbedingt bezeichnen kann. Die durch Witterungseinflüsse entstehenden Unfälle sind ohnehin allbekannt. Weniger bekannt hingegen dürften die saisonbedingten Unfälle sein. Dazu zählen vor allem jene Unfälle, die sich zur Zeit der Traubenernte in den Weinkellern ereignen. Wiederholt kommt es nämlich vor, daß Weinbauern in ihrem mit Gärgas erfüllten Weinkeller ihr Leben lassen müssen.

So ein Unfall, bei dem ein 65jähriger Landwirt beim

wo die Temperatur nochmals bis 25 Grad anstieg, so daß bei vielen Menschen wehmütige Erinnerungen an kühle, verregnete Urlaubstage im Sommer eintraten, setzte die Gärung schneller ein als es sonst üblich ist.

Während die Weinbauern noch mit der Lese der restlichen Trauben beschäftigt waren, begann der zuerst gewonnene Most bereits zu gären. Dabei füllte sich nicht nur der Keller mit einem eigenartigen Geruch. An ruhigen, windstillen Abenden verbreitete sich dieser Geruch über die ganze Ortschaft. Dieser Geruch ist schließlich auch für den Winzer ein gutes Omen, daß der Most richtig gärt und zu einem guten Wein verarbeitet wird. Letzten Endes ist es natürlich für den Winzer von großer Bedeutung, daß sein Wein als gutes „Tröpfel“ bezeichnet werden kann, so daß nicht nur Gott Bacchus, sondern auch jeder Weingenießer seine Freude daran hat.

Die bei der Vergärung des Mostes freiwerdenden Gase wirken selbstverständlich nur im Keller gefährlich; im Freien sind sie durch die Vermengung mit Luft ungefährlich.

Damit ist bereits die Frage, ob sich solche Unfälle vermeiden lassen, beantwortet. Würden nämlich durch geeignete Vorrichtungen, wie Ventilatoren oder sonstige Entlüftungsanlagen, die giftigen Gase aus dem Keller geleitet und durch frische Luft ersetzt werden, so wäre die Gefahr von Unfällen durch Gärgase leicht zu bannen. Aber wie gewöhnlich ist die Anschaffung solcher unfallverhütenden Vorrichtungen meist eine Frage des Geldes. Für größere Betriebe ist dies bestimmt kein Problem. Lediglich die kleineren Betriebsinhaber finden es nicht rentabel, da ja die Gärgaszufuhr nur kurze Zeit besteht. Die übrige Zeit würde so ein Ventilator stillstehen.

Wenn man aber abschließend in Betracht zieht, daß man in einem mit Gärgas erfüllten Weinkeller leicht sein Leben verlieren kann, sollte eigentlich eine Schutzvorrichtung nicht als zu teuer oder unrentabel betrachtet werden.

Eisenstädter Bank Aktiengesellschaft

(Gegründet 1872)

Eisenstadt, Hauptstraße 31

Telephon 25 01 Serie

Fernschreiber 01-717

Spar- und Kontokorrenteinlagen

Kredite und Darlehen

Durchführung aller bankmäßigen Geschäfte

Betreten eines mit Gärgas erfüllten Kellers sein Leben einbüßte, ereignete sich anfangs Oktober 1966 in Halbtorn.

Der Landwirt Karl B. aus Halbtorn war am Vormittag des 4. Oktober 1966 im Preßhaus des Karl H. mit dem Pressen von Weintrauben beschäftigt. Bei dieser Arbeit begab er sich in den unmittelbar neben dem Preßhaus, aber etwas tiefer gelegenen Keller. Die Ursache, warum Karl B. in den zu diesem Zeitpunkt bereits stark mit Gärgas gefüllten Weinkeller ging, konnte nicht einwandfrei geklärt werden. Fest steht jedenfalls, daß er sich vermutlich kurze Zeit im Keller aufgehalten hat. Dabei wurde er offenbar durch das Einatmen des Gärgases etwas benommen. Während er nun versuchte, über die Kellerstiege ins Freie, in die rettende frische Luft zu gelangen, verließ ihn die Kraft. Bewußtlos brach er auf der Kellerstiege zusammen und starb einen qualvollen Erstickungstod. Erst einige Stunden später wurde er von seinem Sohn aufgefunden. Obwohl sein Sohn sofort den Nachbar alarmierte, mit dem er gemeinsam seinen Vater Karl B. aus dem Keller in den Hof trug, kam für den Verunglückten jede Hilfe zu spät. Der sofort herbeigerufene Arzt konnte nur noch den bereits vor Stunden eingetretenen Tod feststellen.

Soweit ermittelt wurde, lag am Tode des Karl B. kein fremdes Verschulden vor. Leichtsinnes Unterschätzen der giftigen Gärgase könnte als vermutliche Unfallursache in Betracht gezogen werden.

Nach so einem Unfall wird natürlich immer gefragt, wieso es dazu kommt, und ob es keinen Schutz dagegen gibt.

Dazu wäre zu sagen, daß es solche Unfälle schon immer gab, und auch weiterhin geben wird, so lange der Leichtsinnes gewissen Menschen die gebotene Vorsicht vergessen läßt. So alt die Weinerzeugung ist, so bekannt ist auch die Gefahr, die einem begegnet, wenn man während der Gärung des Mostes den Weinkeller betritt. Beim Vergären des Mostes entstehen nämlich giftige Gase, hauptsächlich Kohlendioxyd (CO₂), die den gänzlichen Weinkeller erfüllen.

Das Einsetzen des Gärungsprozesses ist größtenteils von der herrschenden Witterung abhängig. Gewöhnlich setzt die Gärung erst nach einigen Tagen ein. Aber in diesen spätsommerlichen ersten Oktobertagen des Jahres 1966,



Immer mehr Telephone

für Wirtschaft und Verwaltung; auch privat sollte jeder Haushalt sein Telephone haben, genauso wie Licht und Wasser. Heute gibt es in Oesterreich bereits über 1 Million Telephone, doppelt so viele wie vor zehn Jahren und viermal so viele wie vor zwanzig Jahren. Telephoneanlagen jeder Größe für Über-

landverbindungen und größere Städte, für Betrieb und Verwaltung, seit Jahrzehnten im Lieferprogramm der Standard Telephone, einer der größten Telephonefirmen Oesterreichs — auch Fernschreiber, Rohrpost und Sprechanlagen. Dresdner Straße 75, 1200 Wien, Tel. 33 16 16.

STT

Standard Telephone **STT**

Zur Frage der Zurechnungsfähigkeit bei Zusammenwirken von Alkohol und Medikamenten in der polizeilichen Praxis

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

(Fortsetzung und Schluß aus Folge 9/1967)

2. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß auf die Symptomatik der Beeinträchtigung zu achten ist: Ergibt sich in einem konkreten Fall, daß ein Mensch sich so verhalten hat, wie es dem festgestellten Trunkenheitsgrad angemessen ist, dann hat mit Sicherheit kein sogenannter Medikament-Alkohol-Synergismus von forensischer Bedeutung vorgelegen. In einem solchen Fall ist es auch unerheblich, ob der Täter angibt, eine oder zehn Tabletten eines Medikaments eingenommen zu haben, und auch die Art des Medikaments ist dann ohne Belang. Die Annahme, daß es möglich sei, nach geringem Genuß von Alkohol in den Zustand einer toxisch bedingten Geistesstörung geraten zu können und in diesem Zustand zu weiterem, vielfach größerem Alkoholkonsum die Vergiftung erheblich zu verstärken, ohne klinisch grob auffällig zu werden, ist abwegig (Osterhaus, S. 405). Ist wirklich ein solcher Alkohol-Medikament-Synergismus eingetreten, so stehen das Verhalten und das Zustandsbild, die den Vergiftungszustand anzeigen, in solchen Fällen in keinem Verhältnis zum später festgestellten Blutalkoholwert: Bei einem relativ niedrigen Blutalkoholgehalt besteht eine stärkere oder schwere Trunkenheit; und diese festzustellende schwere Trunkenheit hat eine entsprechende Symptomatik, die im Handeln und in der Person ihren Ausdruck findet; Erscheinungsbild und Verhaltensweise des Täters weichen vom Zustand einer normalen Trunkenheit ab, oder es wird von Polizeibeamten oder Ärzten vermutet, daß der Zustand des Beschuldigten nicht allein auf den Alkoholgehalt zurückzuführen sein kann (vgl. Osterhaus, Wissenschaftliche Grundlagen und Erfahrungen bei gleichzeitiger Einwirkung von Medikamenten und Alkohol, Der medizinische Sachverständige 60 [1964], S. 83 [86]). Nach dem

Ausgeführten muß sich eine kombinierte Medikament-Alkoholwirkung auch im ärztlichen Untersuchungsbericht (klinische Untersuchung) in einer Höherbewertung der Diagnose bei den betroffenen niederschlagen (Osterhaus, Begutachtung bei sicherer und fraglicher Medikamenteneinwirkung, Arzneimittelforschung 14 [1964], S. 923 [927]).

3. Es trifft — entgegen so mancher Behauptung — nicht zu, daß bei Vorhandensein einer Medikamentensubstanz und Alkohol im Organismus eines Täters nicht mehr die Möglichkeit bestünde, seinen Zustand sicher zu beurteilen. Die Einlassung in Strafverfahren, nach geringem Alkoholgehalt und vorangegangener oder nachträglicher Medikamenteneinnahme im Zustand einer toxisch bedingten Bewußtseinsstörung getrunken zu haben, läßt sich mit naturgesetzlichen Abläufen nicht vereinbaren (Osterhaus in Blutalkohol, S. 407). Gibt der Täter in einem Strafverfahren an, vor oder nach Alkoholgehalt ein Medikament eingenommen zu haben, so berechtigt dies auf Grund umfangreicher Erfahrungen in der Praxis die Schlußfolgerung nicht, daß bei der Tat ein bedeutsamer Medikament-Alkohol-Synergismus vorgelegen hat, wenn dafür keine sonstigen Anhaltspunkte vorliegen. Das Verhalten und das Zustandsbild, die den Vergiftungszustand anzeigen, stehen in einem solchen Fall — wie schon erwähnt — in keinem Verhältnis zum später ermittelten Blutalkoholwert; nur dann, wenn derartige Beobachtungen und Feststellungen zu treffen sind, muß in Erwägung gezogen werden, daß für das Zustandekommen dieses veränderten Rauschzustandes ein Medikament-Alkohol-Synergismus ursächlich gewesen sein kann (Osterhaus, S. 409).

III.

Für die polizeiliche Tätigkeit ist es noch wichtig, zu wissen, daß sich für die Frage der Kombination Alkohol-Medikamente auf die Zurechnungsfähigkeit Beurteilungsnormen, die auf die Menge des eingenommenen Medikaments oder auf die Höhe der Blutalkoholkonzentration abgestellt sind, nicht aufstellen lassen; primär entscheidend ist vielmehr die präzise Datenerhebung über den Ablauf des Fehlverhaltens im Verkehr und über den Zustand des Täters bei seinem Fehlverhalten, das heißt, das Erscheinungsbild und die Täterpersönlichkeit (Dotzauer-Lewrenz, Medikamente, Alkohol und Kraftfahrern, DAR 1962, S. 137 [139]). Hierbei muß man sich die Frage stellen, ob der Zustand des Beschuldigten mit den ermittelten Promillen in Einklang steht, oder ob das Ueber-einstimmen sich erst dadurch erklärt, daß man eine zusätzliche Medikamenteneinwirkung annimmt. Zum Beispiel: Ein Kraftfahrer hat einen Blutalkoholgehalt von 0,3 Promille und verhält sich wie ein solcher mit 1,8 Promille, was dann durch Alkohol allein selbst bei noch so großer Unverträglichkeit nicht zu erklären wäre (Ponsold, S. 28). Zum Abschluß erscheint noch folgende Feststellung von besonderer praktischer Bedeutung: Nicht die theoretische Möglichkeit, daß es eine Veränderung der Alkoholwirkung durch Medikamentengruppen geben kann, sondern die positiv nachgewiesene Symptomatik, die der betreffende Beschuldigte gezeigt hat, nicht die Schutzbehauptung, nicht die einfache Behauptung, sich an gar nichts mehr erinnern zu können, kann dazu führen, das Vorliegen einer Medikamentenbeeinflussung mit und ohne zusätzliche Alkoholeinwirkung anzunehmen (Pribilla, Der gegenwärtige Stand der Nachweismöglichkeit des Arzneimittelinflusses bei Verkehrsteilnehmern, ZBlVerkMed. 11 [1965], Heft 2, S. 1 [13]); bei der Beurteilung des Zusammenwirkens geht es daher nicht um die im allgemeinen mögliche Wirkung, sondern um die im konkreten Fall bei dem betreffenden Fahrer tatsächlich eingetretene Wirkung (vgl. Ponsold, S. 28), ob demnach bei einer bestimmten Person ein stärkerer Trunkenheitsgrad, als er dem ermittelten Promillewert entspricht, vorliegt, und damit eine zusätzliche Medikamentenwirkung anzunehmen ist.

Heiße Ware — kalte Füße!

Im Jahr 1966 wurden bei der Polizei 1.140.764 Diebstähle angezeigt; das sind weit mehr als 3000 an jedem Tag oder 130 in jeder Stunde. In Wirklichkeit ist die Zahl noch wesentlich größer, denn zahlreiche Diebstähle werden nicht bemerkt oder nicht zur Anzeige gebracht. Nur ein Teil des Diebsgutes ist dem Täter unmittelbar von Nutzen. Gerade die wertvolleren Sachen will der Dieb nicht behalten. Er stiehlt sie, um sie zu „versilbern“. Aber das Diebsgut will an den Mann gebracht sein; der Dieb muß Abnehmer finden. Manches landet bei gewerbsmäßigen Hehlern, aber dann sind diese es, die einen Käufer brauchen. „Wenn nicht wäre der Hehler, so wäre auch nicht der Stehler“, heißt es in einem alten deutschen Rechtspruchwort, und es will besagen, daß viele Diebstähle gar nicht ausgeführt würden, wenn der Dieb nicht wüßte oder hoffte, daß er einen Abnehmer fände.

Geflüsterte Angebote sollten deshalb zur Vorsicht mahnen; dies gilt in besonderem Maße, wenn das Angebot an einem sonst für redliche Geschäfte nicht üblichen Ort erfolgt: auf der Straße, in einem finsternen Winkel, im Wirtshaus oder auch an der Haustür, mag auch der Anbietende einen scheinbar triftigen Grund dafür nennen, daß er auf so ungewöhnliche Weise einen mehr oder weniger wertvollen Gegenstand verkaufen will. Die Beleuerung, Eigentümer des Gegenstandes zu sein, ist demgegenüber nicht viel wert, nicht einmal, wenn sie auf einem schmierigen Zettel schriftlich gegeben wird. Große Unterschiede zwischen Wert und Preis müssen den Käufer stutzig machen. Niemand schenkt etwas her, was er im ehrlichen Geschäftsleben zu einem besseren Preis absetzen könnte.

Den Käufer, auch wenn er in aller Harmlosigkeit handelte, erwarten viele Scherereien und mannigfacher Ärger. Am Diebsgut wird kein Eigentum erworben. An einen Schadenersatz für ihn ist nicht zu denken, wenn die Polizei oder der Eigentümer die Sachen wieder abholen, und der Dieb bleibt entweder unbekannt oder hat nichts

und kann den Schaden nicht ersetzen. Darüber hinaus läuft der Käufer Gefahr, selbst wegen Hehlerei verfolgt zu werden. Schon mancher, der sonst unbestraft und ehrbar durchs Leben gegangen ist, sah sich plötzlich in ein Strafverfahren wegen Hehlerei verwickelt. Deshalb: Hände weg von verdächtigen Geschäften, von sogenannter „heißer Ware“!

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Der Kriminalist cät

HEISSE WARE — KALTE FÜSSE!

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
Oktober 1967

- Tag für Tag werden über 3000 Diebstähle bekannt. Das Stehlgut will an den Mann gebracht sein!
- Alles mögliche wird „versilbert“, vom Feuerzeug bis zum kostbaren Pelzmantel!
- Bei geflüsterten Angeboten: Vorsicht! Stehler und Hehler sind schräge Partner!
- Große Unterschiede zwischen Wert und Preis sollten Sie unbedingt stutzig machen! Bedenken Sie:
- An Diebsgut erwerben Sie kein Eigentum. Auch guter Glaube schützt Sie nicht vor Schaden!
- Deshalb Hände weg von heißer Ware, sonst droht hinterher noch Strafe!

Rasche Aufklärung eines Raubmordes

Von Gend.-Rittmeister I. Klasse OTTO KRISCHKA, Gend.-Abteilungskommandant in Eisenstadt

Seit der Einführung des Funkpatrouillendienstes bei der österreichischen Bundesgendarmerie zeigt sich die Wichtigkeit dieser Patrouillen. Die Funkpatrouille kann von der Ueberwachung des Straßenverkehrs bis zum Einsatz bei Kriminalfällen verwendet werden. Sie ist zweckmäßig ausgestattet und besitzt vor allem durch die Funkverbindung zwischen Tat- oder Einsatzort zu den verschiedenen Fixstationen einen immensen Vorteil. Dadurch ist eine einwandfreie Zusammenarbeit zwischen der örtlichen Gendarmerie, der Funkpatrouille als Bindeglied und den übrigen Dienststellen (zum Beispiel Erhebungsabteilung, Technische Abteilung usw.) gewährleistet. Frei von jedem kleinteiligen Streben nach Einzelerfolgen führte die gute Zusammenarbeit der beteiligten Dienststellen des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland zur raschen Aufklärung eines Raubmordes.

Am 1. Februar 1967 um 15 Uhr trat die Funkpatrouille im Hauptpostenbereich Neusiedl am See ihren Dienst an. Der Verfasser verrichtete als Kontrollierender mit dieser Patrouille den Dienst. Erste Tätigkeit war die Ueberwachung des Straßenverkehrs auf der Bundesstraße 10. Gegen 16 Uhr erreichte ein kurzer Funkspruch des Bezirksgendarmeriekommandanten die Patrouille. Inhalt: „Bedenklicher Todesfall, eventuell Mord in Nickelsdorf.“

Schon auf der zügigen Fahrt in Richtung Nickelsdorf wurden kurze Funkgespräche zwischen der Funkpatrouille und dem Hauptposten Neusiedl am See in bezug auf die Benachrichtigung des Untersuchungsrichters und des Kommandanten der Erhebungsabteilung geführt. Die vorläufige Verständigung verfolgt den Zweck, die bei jeder Dienststelle bestehenden Anlaufzeiten zu verkürzen. Beim Eintreffen in Nickelsdorf konnten besonders im ersten Teil des Ortsgebietes zahlreiche Bewohner um und in der Nähe des Tatortes angetroffen werden. Der Vorfall

hatte großes Aufsehen erregt. Zwei Gendarmeriebeamte des Gendarmeriepostens Nickelsdorf waren zur Bewachung des Tatortes aufgeboden.

Nach kurzer Information konnte festgestellt werden, daß der 43jährige Schmiedegehilfe Rudolf Steiner in der Küche seines Anwesens, in einer vertrockneten Blutlache liegend, tot aufgefunden worden war. Nach der Tatortsituation (Photo) wurde fremde Gewaltanwendung angenommen. Rudolf Steiner, ein Gewohnheitstrinker, bewohnte sein elterliches Anwesen seit dem Ableben seines Vaters im Juni 1966 allein. Seit 5. November 1966 war er ohne Beschäftigung. Er wurde zuletzt am 22. Jänner 1967 in der Öffentlichkeit in Gesellschaft des beschäftigungslosen Gewohnheitstrinkers Johann Schweigl gesehen. Nach



Die Tatortsituation, wie sie die Gendarmeriebeamten am 1. Februar 1967 um 14 Uhr vorfanden



Bausparen jetzt noch günstiger!

Ab 1967 erhöhte Steuerfreibeträge!
Steuerbegünstigung sofort wirksam
— kein Bauzwang!

Langfristige Darlehen zu nur 6 % Zinsen

Baugeldzuteilung vierteljährlich!

Kommen Sie zu uns oder schreiben Sie uns. Wir beraten Sie kostenlos und senden Ihnen Gratisprospekte.

Bausparen ist jetzt doppelt wichtig!

**ALLGEMEINE BAUSPARKASSE
DER VOLKSBANKEN**

1091 Wien, Nußdorfer Straße 64, Tel. 34 65 27

Auch alle Volksbanken werden Sie gerne beraten

ING. FRANZ GRASSLOHG BETONWAREN UND BAUFERTIGTEILE WIEN-LANGENZERSDORF, KORNEUBURGER STRASSE 169 - TEL. (0 22 44) 313

Schweigl wurde vom zuständigen Gendarmerieposten Nickelsdorf bereits gefahndet.

Die Funkpatrouille stellte einen Beamten zur Bewachung ab, beteiligte sich an der Fahndung und setzte einen kurzen Funkspruch über die Tatortsituation an den Hauptposten Neusiedl am See ab. Inzwischen war Untersuchungsrichter Dr. Lenk mit einem Schriftführer und dem Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Zisper in Nickelsdorf eingetroffen. Auch die eifrige Suche nach Schweigl war erfolgreich. Er konnte vom Stellvertreter des Postenkommandanten Gend.-Revierinspektor Tustich und Gend.-Rayonsinspektor Suer des Gendarmeriepostens Nickelsdorf auf einem abgestellten Anhängerwagen am westlichen Ortsrand von Nickelsdorf aufgegriffen werden. Er wurde zum Gendarmerieposten Nickelsdorf gebracht und dort vorerst ohne Befragung angehalten. Die vorläufige Verwahrung ordnete der Untersuchungsrichter an. Um 16.55 Uhr wurde Oberassistent Dr. Boltz des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Wien telefonisch von den Vorkommnissen unterrichtet. Trotz der bestehenden Straßenglätte sicherte Dr. Boltz sein persönliches Erscheinen zu und war bereits um 18.50 Uhr in Nickelsdorf. Allgemein darf festgestellt werden, daß für die späteren Erhebungen die Beziehung des Gerichtsmediziners am unveränderten Tatort eine besondere Bedeutung besitzt. Auch die Beamten der Erhebungsabteilung trafen in Nickelsdorf ein. Die eingehende Besichtigung des Tatortes mit gleichzeitiger Spurensicherung und Aufnahme der Lichtbilder dauerte von 19 bis 20.30 Uhr. Aus den Blutspuren, den Blutspritzern an den Wänden und am Plafond der Küche, den weggeschleuderten Haar- und Hautresten sowie den schweren Verletzungen am Hinterhaupt der Leiche konnte auf das Tatwerkzeug sowie den Tathergang geschlossen werden. Als vermutliches Tatwerkzeug wurde ein Küchenbeil mit der Gesamtlänge von 47,5 cm im Brennmaterialkorb vor dem Küchenherd gefunden. Der Täter versetzte dem vermutlich auf dem Küchentisch eingeschlafenen Steiner mindestens neun Hiebe mit dem Gehäuse des Küchenbeiles. Die Hiebe wurden mit großer Kraft geführt, wobei das Opfer keinerlei Abwehrverletzungen aufwies. Als vermutliche Tatzeit wurde angegeben, daß infolge der kühlen Temperatur am Tatort auch der „22. Jänner 1967“ in Betracht kommen könne.

Weshalb man den 39jährigen beschäftigungslosen Johann Schweigl der Tat verdächtigte, erklärt die Vorgeschichte. Bereits in den Vormittagsstunden des 31. Jänner 1967 wurde dem Gend.-Revierinspektor Tustich bekannt, daß Schweigl seit einigen Tagen in den Gasthäusern seine jeweilige Zeche mit Einhundertschillingbanknoten bezahlte. Da Schweigl seit Oktober 1936 kein Einkommen bezog und auch vorbestraft erschien, wurden vom Gendarmerieposten Nickelsdorf sogleich Erhebungen eingeleitet. Schweigl verwickelte sich, über die Herkunft des Geldes befragt, in Widersprüche und gab zuletzt an, daß er sich von seinem Freund Rudolf Steiner 500 S ausgeborgt habe. Er gab auch an, daß Steiner am 29. Jänner 1967 zur Regelung einer Erbschaftsangelegenheit nach Wien und von dort zu seinem Bruder nach Deutschland gefahren sei. So mußte Schweigl wieder freigelassen werden. Außerdem hatte Schweigl sich mit dem Erlös aus dem Verkauf eines Radios zu rechtfertigen versucht. Trotzdem bestand gegen Schweigl der Verdacht einer unreellen Handlungsweise. Unermüdlich beschäftigten sich Gend.-Revierinspektor Tustich und auch die übrigen Beamten mit dem Fall Schweigl. Nachfragen und weitere Erhebungen wurden vorgenommen. Am 1. Februar 1967 um 14 Uhr begaben sich zwei Beamte in das Anwesen des Steiners. Da das Haustor versperrt war, wählten die Beamten den rückwärtigen Eingang. Auch die äußere Küchentür war von außen mit einem Vorhangschloß versperrt. Eine Nachbarin, bei der Steiner gewöhnlich Wasser holte, gab an, daß sie Steiner schon über eine Woche nicht

gesehen habe. Dann fiel den Beamten auf, daß die Hühner des Steiners mit Futter versorgt waren. So wurde unter Beziehung eines Schlossermeisters die Tür geöffnet und dabei die beschriebene Tatortsituation angetroffen. Nun konnte auch ein Zeuge ermittelt werden, der am 30. Jänner 1967 gegen 13.30 Uhr Schweigl durch den rückwärtigen Hofraum beobachten konnte, wie er die Wohnung des Steiners aufschloß, diese nach zirka 10 Minuten wieder verließ und abspernte. Der Gemeindefeldarzt Dr. Sattler vermutete ebenfalls bei Steiner Tod durch fremde Gewaltwirkung. Ab diesem Zeitpunkt war Schweigl der Tat dringend verdächtig.

Am 1. Februar 1967 gegen 21.30 Uhr wurde über mündliche Aufforderung des Untersuchungsrichters im Kabinett des Schweigl eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Dabei wurden auf einem Mantel und einer blauen Arbeitshose des Schweigl blutverdächtige Spuren entdeckt.

Nun begann für die Beamten der Erhebungsabteilung unter der Leitung des Gend.-Oberleutnants Grünwald und Gend.-Revierinspektor Jelinek die bis ins Detail gehende Vernehmungsbearbeitung. Am 2. Februar 1967 war die Vernehmung beendet. Am gleichen Tag fand auch die Obduktion der Leiche statt. Zuerst wollte Schweigl einen Streit und eine tätliche Auseinandersetzung mit Steiner vortauschen. Die Tötungs- und Raubabsicht gestand Schweigl nur auf Grund der am Tatort und bei der Obduktion festgestellten Tatsachen. Es bewies sich folgerichtig, die Vernehmung des Täters vorerst auszusetzen, bis nähere Tatumstände bekannt sind.

Nun wäre noch kurz der eigentliche Tatverlauf zu schildern. Schweigl besuchte am 22. Jänner 1967 gegen 9 Uhr seinen Freund Steiner, holte mit ihm Fleisch und Wein und zechte mit diesem in der Küche. Schon am Vortag hatte Schweigl im Gespräch erfahren, daß Steiner zirka 25.000 S Sparguthaben besitze. So ist es erklärlich, daß er gegen 17 Uhr mit dem beschriebenen Beil auf den am Küchentisch infolge seines Alkoholeinusses eingeschlafenen Steiner mindestens neunmal einschlug. Es bestand Tötungsabsicht, weil er von seinem Freund nicht entdeckt werden wollte. Schweigl konnte jedoch nur die Geldbörse mit 470 S Inhalt erbeuten. Am 30. Jänner 1967 um zirka 13.30 Uhr holte Schweigl unter Verwendung der Wohnungsschlüssel ein Transistor-Radiogerät aus der Wohnung des Steiners und verkaufte es um den Betrag von 150 S. Dabei wurde er von dem Zeugen beobachtet.

Tatsächlich konnte im Schlafraum des Steiners ein Sparkassenbuch mit einer Einlagensumme von 22.900 S aufgefunden werden.

Die gute Zusammenarbeit sicherte den Erfolg. Unausgesprochen blieb die Tragik, daß ein Mensch sterben mußte, weil sein eigener Freund der irreführenden Leidenschaft zur Trunksucht und seinem Milieu nicht entsagen wollte.

Berichtigung

Die als Titelbild in unserer Folge 9/1967 veröffentlichte und mit der Silberplakette des Photowettbewerbwerbes Linz ausgezeichnete Aufnahme stammt nicht von Gend.-Rayonsinspektor Lohwasser, sondern von Gend.-Major Josef Windbacher, Gendarmeriezentralschule Mödling.

Herausgeber: Gend.-General Dr. Johann Fürböck — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 166 (§§ 85, 459) StG: Innere Tatseite beim Verbrechen der Brandlegung.

Das dem Angeklagten in der Hauptfrage zum Vorwurf gemachte Verbrechen der Brandlegung fordert als Absichtsdelikt (Nowakowski, S. 47, 181; Rittler I², S. 229), wie dem Beschwerdeführer zuzugeben ist, den bösen Vorsatz, fremdes Eigentum einer Feuerbrunst zu überliefern (Rittler II², S. 499). Dieses Uebel muß also vom Täter, der ein Feuer legt, als weitere Folge seines Handelns bedacht und beschlossen sein. Bedacht und beschlossen wird damit vorsätzlich im Sinne des § 1 StG gewollt wird jedoch das verbrecherische Uebel durch den Täter nicht nur dann, wenn er geradezu darauf abzielt, er sohin direkt beabsichtigt, sondern auch dann, wenn er es nicht erstrebt, begehrt oder bezweckt, es jedoch eine ihm bewußte, untrennbar mit seiner Handlung verknüpfte Folge ist (sog. nanter dolus principalis), oder wenn er sich das Uebel auch nur als eine mögliche Folge seines Verhaltens vorstellt, aber trotz dieser Vorstellung auf die Gefahr hin handelt, daß der mögliche Erfolg auch wirklich eintritt, und er diesen Erfolg billigend in Kauf nimmt (sog. nanter bedingter böser Vorsatz, dolus eventualis). Umfaßt sein Willensentschluß allerdings in einer dieser Formen nicht eine Feuerbrunst — das ist der Ausbruch eines sich weiterverbreitenden ausgedehnten Feuers, das der Mensch nicht in seiner Gewalt hat — oder führt er nur fahrlässig die Gefahr eines derartigen Brandes herbei, dann ist seine Tat je nach der Lage des Falles nur als Beschädigung fremden Eigentums (durch Feuer) nach dem § 85 StG oder gemäß dem § 459 StG zu ahnden. Dabei kann unter Umständen auch ein vorsätzliches Tun dem Tatbild der letztbezeichneten Norm unterstellt werden, jedoch nur dort, wo der Vorsatz des Täters nicht auf die Feuerbrunst gerichtet war, der Täter insoweit vielmehr bloß fahrlässig handelte, diese Folge seiner Tat also aus Sorglosigkeit nicht bedachte oder zu vermeiden hoffte (KH 2653).

OGH, 10. November 1966, 11 Os 148/66; KG Leoben, 12 Vr. 200/66.

§ 171 (§§ 173, 467 b) StG: Wer ein im § 467 b StG genanntes Fahrzeug wegnimmt, um sich einzelne Bestandteile anzueignen, verantwortet den Diebstahl des ganzen Fahrzeuges.

Nach der jüngeren Spruchpraxis des OGH (siehe insbesondere SSt. XXVIII 6, RZ 1966, S. 96) lassen sich die Tatbilder des Diebstahls nach dem § 171 StG und des unbefugten Fahrzeugbetriebes nach dem § 467 b StG, sofern letzterer unter Besitzentziehung begangen wird, nicht auf der objektiven, sondern lediglich auf der subjektiven Tatseite unterscheiden. Dabei ist es für den bloßen unbefugten Fahrzeugbetrieb charakteristisch, daß der Täter das fremde Fahrrad oder das zum Antrieb mit Maschinenkraft einggerichtete Fahrzeug, ohne sich diesbezüglich Befugnisse seines Eigentümers anzumaßen, lediglich vorübergehend benützen (gebrauchen) und alsbald wieder in die Gewahrsame des Berechtigten zurückgelassen lassen will.

Hievon kann aber dann keine Rede sein, wenn der Täter, wie dies auf den Beschwerdeführer zutrifft, das Fahrzeug wegnimmt, um sich einzelne Bestandteile desselben anzueignen. Der vom Beschwerdeführer angedeuteten getrennten Beurteilung einer derartigen Handlungsweise als eines auf diese Teile begrenzten Diebstahls und zum übrigen — nämlich hinsichtlich der Verbringung des Fahrzeuges zu diesem Zwecke — als eines nach dem § 467 b StG strafbaren oder überhaupt straflosen Verhaltens steht in objektiver Richtung der Umstand entgegen, daß das Tatbild des § 171 StG mit dem Abschluß des eigenmächtigen Ansichbringens des Fahrzeuges erfüllt ist. Auf der inneren Tatseite hinwieder wird eine Einschränkung der diebischen Aneignungsabsicht des Täters auf einzelne Bestandteile schon rein begrifflich dadurch ausgeschlossen, daß sämtliche Bestandteile, aus denen ein Kraftfahrzeug zusammengesetzt ist, widmungsgemäß eine einheitliche, zusammengesetzte Sache bilden. Der Diebstahl einzelner Bestandteile dieser „zusammengesetzten“ Sache ist daher so lange

weder rechtlich denkbar noch tatsächlich möglich, als diese Bestandteile nicht aus dem Sachverband gelöst werden (EvBl. 1962 Nr. 78).

Objektiv wurde das Tatbild des § 171 StG vom Angeklagten dadurch erfüllt, daß er den Pkw vom Abstellort unter eigenmächtigem Bruch der Gewahrsame des Berechtigten an einen diesem unbekanntem Platz brachte, wodurch das Fahrzeug sehr wohl dem Kontroll- und Machtbereich des bisherigen Besitzers entrückt war (vgl. RZ 1960, S. 137). Subjektiv hat er ebenfalls — auch wenn er letztlich von vornherein bloß an den dort ausgebauten Bestandteilen interessiert war und unabhängig davon, ob diese der „Fahrfähigkeit“ des Pkw dienen — bei dessen Wegnahme entsprechend dem Gesagten in Ansehung des ganzen Fahrzeuges nicht bloß mit der — das wesentliche Kriterium des § 467 b StG darstellenden — Gebrauchsabsicht im eingangs beschriebenen Sinne gehandelt, sondern in der von der Bestimmung des § 171 StG mit den Worten „um seines Vorteils willen“ umschriebenen Zueignungsabsicht; dies um so mehr, als letztere in jeder eigentümerartigen Herrschaftsmaßnahme über eine fremde Sache ihre Verkörperung findet.

Da mit dem sohin sämtliche Tatbestandsmerkmale des § 171 StG tragenden Verbringen des Fahrzeuges durch den Angeklagten gleichzeitig dessen Diebstahl vollendet und ein dem Wert des Pkw von mindestens 30.000 S entsprechender Schaden im Vermögen des Berechtigten eingetreten war, kommt der — vom Angeklagten allenfalls erwarteten — nachfolgenden Zustandebringung des Pkw in dem nach der Demontage von Teilen erheblichen Wertes befindlichen Zustand höchstens die Bedeutung einer teilweisen nachträglichen objektiven Schadensgutmachung zu. Diese ist jedoch für die Frage der Tatbestandsverwirklichung und der Wertberechnung unbeachtlich. Durchaus zu Recht hat daher das Erstgericht dem Angeklagten auf Grund des von ihm als erwiesen angenommenen Sachverhalts den Diebstahl des Pkw in einem unbestrittenen Wert von über 25.000 S schlechthin angelastet und nicht nur den Diebstahl der nach der Wegnahme des Fahrzeuges abmontierten Bestandteile.

OGH, 3. November 1966, 9 Os 88/66; LG Wien, 10 Vr 6561/65.

§ 174 II lit. f StG: Gewerbsmäßigkeit des Wilddiebstahls.

Gemäß § 174 II lit. f StG qualifiziert sich der Wilddiebstahl aus der gefährlicheren Beschaffenheit der Tat zum Verbrechen unter anderem dann, wenn er — von der vorliegend gegebenen Ueberschreitung der Wertgrenze von 250 S abgesehen — „von einem gleichsam ein ordentliches Gewerbe damit treibenden Täter“ verübt wird; mit anderen Worten gesagt, liegt das Kriterium der Gewerbsmäßigkeit des Wilddiebstahls darin, daß der Täter aus der Verübung solcher Diebstähle sich eine dauernde Einnahmsquelle schaffen will (vgl. unter anderem Altmann-Jacob, I, S. 448). Seine Absicht — wie sie sich aus den erstrichter-

Alles aus einer Hand

Tapeten, Vorhänge, Karniesen, Spannteppiche,
Bodenbeläge und Kunststoffwandfliesen

Das alles liefern, verlegen,
tapezieren wir für Sie





26. Oktober – Nationalfeiertag
„Fahnen heraus!“

GÄRTNER & CO.
FAHNENFABRIK
5730 MITTERSILL/SBG.

Ein Bündnis mit der Qualität
Fahndruckerei, -färberei, -näherei, -stickerei

lichen Tatsachenfeststellungen bei Lösung dieser Rechtsfrage ergibt (KH 3685, KH 102 u. a.) — muß also darauf gerichtet sein, sich durch öftere Wiederholung der strafbaren Handlung eine — wenn auch nicht ständige und regelmäßige — Einkommensquelle zu verschaffen, das heißt seinen Unterhalt zumindest teilweise daraus zu bestreiten, wobei zur Annahme der Gewerbsmäßigkeit die tatsächliche und öftere Wiederholung der Tat nicht erforderlich ist. Es genügt schon die Verübung einer einzigen Tat, sofern daraus die auf Gewerbsmäßigkeit gerichtete Absicht klar zutage tritt (vgl. Nowakowski, S. 31, Heidrich in OJZ 1947, S. 391; DREvBl. 1942, Nr. 198).

Die Höhe des so erzielten Einkommens ist kein abschließendes Begriffsmerkmal der Gewerbsmäßigkeit; ebensowenig ist allein entscheidend, in welchem Verhältnis der Vorteil zum sonstigen Einkommen des Täters steht, wenn er nicht geradezu völlig unbedeutend ist. Entscheidend ist

für die Heraushebung der Gewerbsmäßigkeit durch den Gesetzgeber nur, wie weit die Persönlichkeit des Täters mit der sozialschädlichen Einzeltat in Verbindung steht; das heißt, es kommt in erster Linie auf die vom Täter verfolgte Absicht an, die seine „Charakterschuld“ offenbar werden läßt.

Bei der Beantwortung der Frage nach der Gewerbsmäßigkeit eines Täterverhaltens handelt es sich daher um die Beurteilung des Gesamtverhaltens des Täters. Diese Frage ist somit nicht nur aus der Begehungsart, sondern auch aus den persönlichen Verhältnissen des Täters, vor allem aber aus den Begleitumständen des Falles zu beantworten.

Im vorliegenden Fall hat der Beschwerdeführer von 1957 bis 1965 immer wieder und in regelmäßigen Abständen — seiner eigenen Verantwortung nach alle zwei Monate, nach den Angaben des Hehlers alle 14 Tage bis 4 Wochen — gewildert und das erbeutete und gestohlene Wild jedesmal durch Verkauf an den Hehler zu Geld gemacht. Schon die kontinuierliche Wiederholung dieses dem Beschwerdeführer jedesmal geldwerten und in seiner Häufung durchaus nicht geringfügigen Vorteil bringenden Verhaltens läßt nachgerade zwingend erkennen, daß das Streben nach diesem Vorteil für den Beschwerdeführer eine entscheidende Motivkomponente bedeutete, mag er auch aus sogenannter Jagdleidenschaft gerade die Diebstahlsform des Wilderns gewählt haben. Unbeschadet der Stellung des Beschwerdeführers als eines Landwirtschaftsbesitzers und unbeschadet seines zeitweiligen Zusatzeinkommens als Molkereiarbeiter trug er durch den Erlös aus den Wilddiebstählen solcherart sogar fühlbar zu seinem Einkommen bei, bestritt somit aus der Wilderei zum Teil auch seinen und seiner Familie Lebensunterhalt. Durch sein Verhalten hat er daher alle wesentlichen Kriterien der Gewerbsmäßigkeit erfüllt (vgl. DREvBl. 1942, Nr. 198). Das Erstgericht hat seine Tathandlung daher völlig zutreffend auch den Bestimmungen des § 174 II lit. f StG unterstellt.

OGH, 15. November 1966, 10 Os 156/66; LG Graz, 8 Vr 854/65

QUALITÄT



AUSTRIA-EMAIL, BOSCH, AEG, ELIN, BLAUPUNKT,
ROWENTA, PHILIPS, ELEKTRA-BREGENZ, GRUNDIG

Qualität: Wir garantieren Ihnen, daß Sie bei uns alle Apparate in der gleichen Qualität finden, wie in jedem anderen Fachgeschäft. Die Fabriken stellen nur **EINE QUALITÄT** her.

Anderslautende Behauptungen sind unwahr und dienen nur dazu, die gleichen Artikel zu einem höheren Preis zu verkaufen.

PREISSCHRECK 83 66 04 SERIE

HUNDERTE POLSTERMÖBEL KÖNNEN SIE BEI UNS BESICHTIGEN

1120 Wien, Eichenstraße 12

KODAK-AGFA



Gendarmeriebundessportfest 1967

Von Gend.-Major HERBERT KOLIHA, Obmann des GSV Niederösterreich

Vom 5. bis 8. September 1967 fand in Mödling das Gendarmeriebundessportfest 1967, diesmal veranstaltet vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich und dem Kommando der Gendarmeriezentralschule Mödling, statt. Mit der Durchführung dieser größten Sportveranstaltung der Gendarmerie in diesem Jahr waren die Gendarmeriesportvereine von Niederösterreich und der Gendarmeriezentralschule betraut, die diese Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit aller lösten. Das Fest, dessen Ehrenschutz der Bundesminister für Inneres Dr. Franz Hetzenauer, der Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Dr. Johann Haider, der Landeshauptmann von Niederösterreich Oekonomierat Andreas Maurer, der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck und der Bürgermeister der Stadt Mödling Oberschulrat Direktor Stingl übernommen hatten, wurde am 5. September 1967 in den Abendstunden auf dem Exer-

dant für Steiermark GObst. Rudolf Bahr, der Landesgendarmeriekommandant für Kärnten GObst. Adolf Zeliska, der Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland GObst. Edgar Witzmann, der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich GObstlt. Hermann Deisenberger, der Landesgendarmeriekommandant für Vorarlberg GMjr. Alois Patsch, der Vizepräsident des ÖGSV GObstlt. Siegfried Weitlaner, der Bezirkshauptmann von Mödling Wirkl. Hofrat Dr. Robert Böhm, der Bürgermeister der Stadt Mödling Oberschulrat Dir. Stingl, hohe Behördenvertreter, eine Abordnung von Bundesheeroffizieren, leitender Beamter aller Sparten der Exekutive, die beiden Vorsitzenden der Bundessektion Gendarmerie GKI Rothwangl und GBI Pincoliz und Vertreter örtlicher Behörden und Institutionen.

Nach der musikalischen Einleitung des Festaktes durch die Gendarmeriemusik Niederösterreich begrüßte GObstlt. Dr. Johann Piegler als Hausherr alle Sportler und Gäste, und dankte allen Behörden und Institutionen, die durch ihr Entgegenkommen dazu beigetragen hatten, die Durchführung dieses Sportfestes zu ermöglichen.

Nachdem der Sieger im Fünfkampf des Bundessportfestes 1966 Gend. Alois Ernst den Eid der Sportler gesprochen hatte, ergriff Landesrat Roman Resch das Wort und überbrachte die Grüße des Landeshauptmannes von Niederösterreich. Er gab in seiner Rede der Hoffnung Ausdruck, daß sich alle Teilnehmer am Bundessportfest 1967 in Niederösterreich wohl fühlen mögen und daß das Bundessportfest in Niederösterreich ein ebenso großer Erfolg werde wie die bereits veranstalteten in allen anderen Bundesländern.

Der Präsident des ÖGSV Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Fürböck führte anschließend aus: „Im Jahr 1961 wurden die Bundessportfeste der Gendarmerie mit einem Sportfest in Vorarlberg eingeleitet. Nach den glänzend verlaufenen Veranstaltungen in Vorarlberg, Burgenland, der Steiermark, Oberösterreich, Kärnten und Salzburg wurde für 1967 Niederösterreich für die Austragung der sportlichen Leistungsschau der Gendarmeriebeamten gewählt.“

In beiden Funktionen, sowohl als Präsident des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes wie auch als Gendarmeriezentralkommandant, begrüße ich diese Feste, weil sie nicht nur den Funktionären, sondern auch den Vorgesetzten und der Bevölkerung ein Bild vom Sportwillen und der körperlichen Leistungsfähigkeit der Gendarmeriebeamten vermitteln. Dieses Bild, das bei diesen Sportfesten gezeigt wird, trägt wesentlich dazu bei, den Gesamteindruck von der Bundesgendarmerie besonders hinsichtlich ihres Leistungsvermögens zu formen.

Ich hoffe, daß auch die Teilnehmer am Sportfest dieses Jahres sich, wie in den vergangenen Jahren, von den gleichen Grundsätzen der Kameradschaftlichkeit und Ritterlichkeit leiten lassen werden, und daß sie sowohl zu gewinnen als auch zu verlieren verstehen werden. Und besonders jene, die nicht ans Ziel ihrer Hoffnungen und Wünsche gelangen werden, mögen bedenken, daß der Sport für uns nicht Selbstzweck, sondern nur als Mittel aufgefaßt werden kann, um den Hauptzweck zu erfüllen, nämlich als Sicherheitsorgan bestehen zu können und um sich auch für die private Sphäre gesund zu erhalten.“

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Fest-



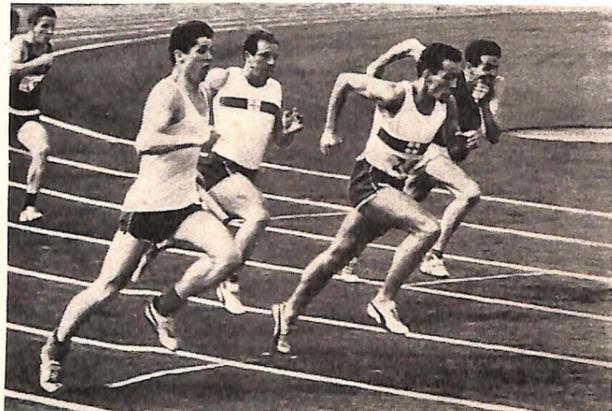
Die im Südstadion in Maria-Enzersdorf angetretenen Gendarmeriesportler

zierplatz der Gendarmeriezentralschule in feierlichem Rahmen eröffnet.

Die 480 Teilnehmer — 318 Gendarmeriebeamte aus allen Bundesländern und 162 Gäste der Bundessicherheitswache, der Zollwache, der Justizwache und des Bundesheeres — waren mit der Musik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich auf dem festlich geschmückten und von Scheinwerfern erhellen Exerzierplatz der Gendarmeriezentralschule zur Eröffnung angetreten. An Ehrengästen waren erschienen: Staatssekretär Dr. Johann Haider in Vertretung des am Kommen verhinderten Bundesministers Dr. Franz Hetzenauer, Landesrat Roman Resch in Vertretung des Landeshauptmannes von Niederösterreich Oekonomierat Andreas Maurer, Abgeordneter zum Nationalrat Erich Spindelegger, Abgeordneter zum niederösterreichischen Landtag Josef Rohater, der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck, Ministerialrat Dr. Franz Weihskirchner, der Gend.-General Otto Rauscher, der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich Landesoberregierungsrat Dr. Emil Schüller, Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler, der Landesgendarmeriekommandant für Salzburg GObst. Heinrich Spann, der Landesgendarmeriekomman-

ansprache des Staatssekretärs Dr. Haider, der in seinen Ausführungen die besondere Bedeutung des Sportes für den Exekutivbeamten hervorhob und im Namen des Bundesministers für Inneres das Gendarmeriebundessportfest 1967 für eröffnet erklärte. Während nun die Bundeshymne erklang, wurde, von Scheinwerfern bestrahlt, die rotweißrote Flagge gehißt.

Dann gehörten drei Tage dem Sport. Durch das herr-



Dieses Bild zeigt erkennbar die letzten Anstrengungen eines Kurzstreckenlaufes

liche Wetter besonders begünstigt, gestalteten sich die folgenden Wettkämpfe zu einem vollen Erfolg. Auf den Anlagen des Bundesstadions Süd wurden die Leichtathletikkämpfe und das Faustballturnier durchgeführt, während die Schwimmbewerbe im Mödlinger Stadtbad abgewickelt wurden. Die Schießbewerbe mit dem Karabiner M1, der Pistole M35 und der Zentralfeuerpistole wurden auf der Polizeischießstätte auf dem Exelberg ausgetragen, während die Zimmergewehr- und Zimmerpistolenschützen auf der Schießstätte der Gendarmeriezentralschule um den Sieg kämpften. Die Geschicklichkeitsfahrer wickelten ihre Bewerbe auf dem Gelände der Südstadt ab, und die Kegler kämpften verblissen auf der Kegelbahn des Polizeistrandbades in Kagran. Auf allen Kampfstätten konnte man besten Sportgeist, großen Eifer bei aktiven Funktionären und beachtliche sportliche Leistungen registrieren.

Schon aus der Anzahl der Teilnehmer — wie bereits erwähnt, 480 Sportler — ist zu ersehen, daß dieses Sportfest eine große Breitenwirkung erzielte. Wenn auch die Veranstalter damit die wesentlichste Absicht des GSV, nämlich den Breitensport zu fördern, nicht außer acht ließen, erschien es doch zweckmäßig, den Spitzensportlern in der Gendarmerie eine entsprechende Ehrung zuteil werden zu lassen. Es wurden daher erstmalig beim Gendarmeriebundessportfest von den Veranstaltern während der Schlußfeier an folgende Spitzensportler Ehrengaben in Form herrlicher Kristallvasen mit entsprechender Widmung überreicht:

1. GKI Raimund Reichenpfader (Burgenland), Europameister 1965 im Eisschießen und Staatsmeister in diesem Bewerb.



Wenn Form und Qualität entscheidet

2. PGend. Siegfried Härle (Vorarlberg), Spitzenleichtathlet der österreichischen Nationalklasse.

3. GRI Johann Fritz (Steiermark), Segelfliegerstaatsmeister, der wiederholt hervorragende Plätze bei den Weltmeisterschaften erreichte.

4. GRI Ernest Schablaß (Steiermark), zweimaliger Europameister und zweimaliger Staatsmeister im Eisstockweitschießen.

5. Gend. Horst Schneider (Tirol), Biathlonstaatsmeister 1966, 2. Platz bei den Staatsmeisterschaften 1967, Olympiateilnehmer 1964 und Teilnehmer an der Weltmeisterschaft.

6. Gend. Waldemar Heigenhauser (Salzburg), Staatsmeister 1967 in der nordischen Kombination, Olympiateilnehmer 1964 und Teilnehmer an der Weltmeisterschaft.

Am 6. September 1967, um 20 Uhr, gab die niederösterreichische Landesregierung für die Teilnehmer an dem Bundessportfest in den Räumen des Hunyadischlüssels in Maria-Enzersdorf einen Empfang. Landesamtsdirektorstellvertreter Vortragender Hofrat Dr. Josef Hochleitner, der Bürgermeister von Maria-Enzersdorf und Staatssekretär Haider wünschten in kurzen, launigen Reden beste Unterhaltung für diesen Abend. Diese Wünsche in die Tat umzusetzen, fiel allen Anwesenden in diesem stimmungsvollen Rahmen nicht schwer, und so fiel diesmal der Sieg der guten Laune, dem Humor und der Geselligkeit zu.

Die Abschlußveranstaltung fand am 8. September 1967 um 14 Uhr im Bundesstadion Süd statt. Sie wurde durch die Anwesenheit des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Dr. Kurt Seidler in Vertretung des Bundesministers für Inneres, des Landeshauptmannes von Niederösterreich Oekonomierat Andreas Maurer und aller Persönlichkeiten, die bereits an der Eröffnungsveranstaltung teilgenommen hatten, ausgezeichnet. Umrahmt wurde diese Veranstaltung durch ein Fußballfreundschaftsspiel zwischen den Mannschaften des GSV Niederösterreich und des GSV Burgenland, das die Gastgeber nach einem fairen, spannenden und auf hohem Niveau stehenden Spiel mit



Gend.-Revierinspektor Franz Grauwald, Schießwart des GSV Oberösterreich, ein erfolgreicher Schießsportler

3:2 für sich entscheiden konnten und dafür einen wunderschönen Pokal der Firma Liewers durch den Landeshauptmann Oekonomierat für Niederösterreich GObst. Schoiswohl überreicht bekamen. In der Pause des Spieles wurden die restlichen Medaillengewinner durch GObst. Schoiswohl ausgezeichnet, nachdem allen anderen ihre Medaillen unmittelbar nach dem jeweiligen Bewerb bereits auf den Kampfstätten von GObstlt. Dr. Pieglner und vom Vizepräsidenten des GSV GObstlt. Weitlaner überreicht worden waren.

Nach dem Ende des Spieles marschierten alle Aktiven mit den Fahnen der Gendarmeriesportvereine unter den Klängen der Gendarmeriemusik Niederösterreich, die von GBI Kadletz geleitet wurde, in das Stadion ein. Nun ergriff GObst. Augustin Schoiswohl das Wort, begrüßte alle erschienenen Festgäste und dankte allen Sportlern, Funktionären, Dienststellen und Institutionen, die zum guten Gelingen des Sportfestes beigetragen hatten. Im Laufe seiner Rede würdigte er die besonderen Verdienste des Vizepräsidenten des ÖGSV GObstlt. Weitlaner, die sich dieser um die Förderung des Gendarmeriesportes in Niederösterreich erworben hat, und überreichte ihm das Goldene Ehrenzeichen des GSV Niederösterreich.

Hierauf wurden den Bundessiegern und den Siegern in der Gästeklasse vom Landeshauptmann, vom Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, vom Gendarmeriezentralkommandanten und vom Vizepräsidenten des ÖGSV die Pokale überreicht.

Der Ehrenpreis der Firma Pichl wurde dem Sieger in der Länderwertung, es ist dies der GSV Steiermark, gewidmet.

Nach Landeshauptmann Oekonomierat Maurer, der in

Ergebnisse des Gendarmeriebundessportfestes 1967

Bundesmeister 1967

Fünfkampf: Einzel: Gend. Alois Ernst, Steiermark, 3389,5 Punkte; Mannschaft: Gend. Alois Ernst, Gend. Friedrich Gasser, Gend. August Pörtl, Steiermark, 8429,5 Punkte.

Dreikampf: GRyi. Edmund Leitner, Oberösterreich, 1155 Punkte.

Weitsprung: Gend. Eugen Marte, Vorarlberg, 6,54 m.
Kugelstoßen: Gend. Eckart Amann, Vorarlberg, 14,68 m.
100-m-Lauf: Gend. Siegfried Härle, Vorarlberg, 11,4 sek.
4x100-m-Staffel: GRI Franz Hager, Gend. Kurt Reich-

seiner Rede die besondere Freude zum Ausdruck brachte, daß so viele Sportler dem Ruf gefolgt waren, nach Niederösterreich zu kommen, sprach der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Kurt Seidler, dessen Rede in der Würdigung der gezeigten Leistungen gipfelte und der das Bundessportfest 1967 für beendet erklärte. Das Einholen der Länderflaggen unter den Klängen der Bundeshymne setzte den optischen und akustischen Schlußpunkt unter diese Sportveranstaltung.

Geschicklichkeitsfahren: Wertungsgruppe I: GRyi. Ernst Oberascher, Salzburg, 19 Strafpunkte, 5,00 sek; Wertungsgruppe II: GRyi. Josef Raab, Oberösterreich, 8 Strafpunkte, 4,10 sek; Mannschaft: GRI Heinrich Strobl, GRyi. Josef Raab, GRyi. Rudolf Reiter, Oberösterreich, 81 Strafpunkte.

Karabiner M1: Einzel: GRyi. Franz Wenger, Salzburg, 388/29/10 Ringe; Mannschaft: GRI Franz Grauwald, Gend. Johann Bauernnebel, PGend. Rudolf Brandl, PGend. Siegfried Gruber, Oberösterreich, 1522 Ringe.

Pistole M35: Einzel: PGend. Adolf Wazek, Steiermark, 262 Ringe; Mannschaft: GRI Franz Grauwald, Gend. Johann Bauernnebel, PGend. Rudolf Brandl, PGend. Siegfried Gruber, Oberösterreich I, 987 Ringe.

Dienstwaffenkombination: Einzel: PGend. Siegfried Gruber, Oberösterreich, 633 Ringe; Mannschaft: GRI Franz Grauwald, Gend. Johann Bauernnebel, PGend. Rudolf Brandl, PGend. Siegfried Gruber, Oberösterreich, 2509 Ringe.



Landeshauptmann Oekonomierat Maurer bei der Preisverteilung: die Bundesmeister Gend.-Oberstleutnant Heinrich Kurz (Zentralfeuerpistole, Freie Pistole) und Gend.-Revierinspektor Raimund Ribisch (Zimmerpistole)

hoff, PGend. Manfred Neumayer, PGend. Egon Hromadka, Salzburg I, 45,1 sek.

1500-m-Lauf: GRI Rudolf Kovar, Niederösterreich, 5:29,6.
3000-m-Lauf: PGend. Hermann Pschernig, Kärnten, 9:26,4.

Sportkegeln: Einzel: GPilt. Alfred Engel, Steiermark, 406 Holz; Mannschaft: GRyi. Franz Hollaus, GRyi. Rudolf Vyskocil, GRyi. Franz Ziech, GPilt. Hermann Nader, Niederösterreich, 1490 Holz.

200-m-Freistilschwimmen: Gend. Alois Ernst, Steiermark, 2:32,2.

4x100-m-Lagenstaffel: Gend. Alois Ernst, Gend. August Pörtl, Gend. Horst Scheifinger, Gend. Werner Acham, Steiermark, 5:40,7.

Faustball: GSV Vorarlberg.



Die Schwimmer auf dem Siegerpodest (Photos: Gend.-Revierinspektor Franz Ginner)

Zentralfeuerpistole: GObstlt. Heinrich Kurz, Niederösterreich, 573 Ringe.

Freie Pistole: GObstlt. Heinrich Kurz, Niederösterreich, 493 Ringe.

Zimmergewehr: Einzel: PGend. Rudolf Brandl, Oberösterreich, 354 Ringe; Mannschaft: GRI Franz Grauwald, GRI Leopold Mörwald, PGend. Rudolf Brandl, PGend. Siegfried Gruber, Oberösterreich I, 1345 Ringe.

Zimmerpistole: Einzel: GRI Raimund Ribisch, Niederösterreich, 360 Ringe.

Länderwertung: 1. Steiermark, 241 Punkte; 2. Oberösterreich, 205; 3. Niederösterreich, 150; 4. Salzburg, 125; 5. Vorarlberg, 109; 6. Kärnten, 60; 7. Burgenland, 57; 8. Gendarmeriezentralschule, 11.

Sieger der Gästeklasse

Fünfkampf: Einzel: Offzstv. Rudolf Trost, HSV, 3147 Punkte; Mannschaft: Hptm. Rudolf Mach, Offzstv. Rudolf Trost, Offzstv. Siegfried Wolan, HSV, 8600 Punkte.



GMUNDNER KERAMIK KG

Ingenieur Fritz Fink

4810 Gmunden, Keramikstraße 24

MODERNE KUNST- U. GEBRAUCHSKERAMIK

Dreikampf: PRI Karl Krajicek, PSV, 1095 Punkte.
Weitsprung: PwM. Gerhard Eder, PSV, 6,32 m.
Kugelstoßen: Offzstv. Hans Pötsch, HSV, 14,50 m.
100-m-Lauf: Zgf. Karl Dröxler, HSV, 11,5 sek.
1500-m-Lauf: PRI Leopold Binder, PSV, 5:04,8 sek.
3000-m-Lauf: POBwM. Heinz Svaton, PSV, 9:30,0 sek.
Sportkegeln: Einzel: Karl Brandl, Steiermark, 415 Holz;
 Mannschaft: JWK Josef Ebersberger, JOW Herbert Maurer, JWOK Walter Pfundl, JWK Eduard Richter, JSV, 1470 Holz.
200-m-Freistilschwimmen: PrPwM. Heinz Brtnik, PSV, 3:12,7.
Faustball: PSV Wien.
Kfz-Geschicklichkeitsfahren: Wertungsgruppe I: Wchtm. Erwin Kohlenberger, HSV, 0 Strafpunkte, 3,14 min; Wertungsgruppe II: Offzstv. Karl Lager, HSV, 31 Strafpunkte, 4,47 min; Mannschaft: Offzstv. Valentin Stipsits, Offzstv. Franz Krajcsovic, Stabsfw. Helmut Ployer, HSV, 135 Strafpunkte.
Karabiner M1: Einzel: PRyi. Alfred Karafiat, PSV, 387/28/11 Ringe; Mannschaft: Obstltn. Raimund Schindl, Offzstv. Kurt Waldegger, Offzstv. Hermann Handlbauer, StabsWm. Karl Scheiber, HSV I, 1505 Ringe.
Pistole M35: Einzel: Offzstv. Karl Zierngast, HSV, 265 Ringe; Mannschaft: PRtm. Josef Martinek, PRyi. Herbert Milostny, PRyi. Ernst Riedel, POWm. Erich Gail, PSV, 1001 Ringe.
Dienstwaffenkombination: Einzel: Offzstv. Karl Zierngast, HSV, 635 Ringe; Mannschaft: Obstltn. Raimund

SPORTSPLITTER

Wer Sport betreibt, hat mehr vom Leben, kann er ihm einen Sinn nur geben.

Wer in das Team sich fügt hinein, wird mit dem Team Gewinner sein.

Wer ehrenvoll im Kampf gestanden, wird sieglos selbst als Sieger landen.

Sei hilfsbereit zu Kameraden, laß nicht allein sie Lasten tragen.

Wer wagt und wägt, wird auch gewinnen, wenn er beisammen hat die Sinnen.

Wer Körper pflegt und Geist hält rein, wird überall der erste sein.

Trägst du das Schlußlicht auch mit Würde, wird dir das Tragen nicht zur Bürde.

Spiele Tennis, übe Laufen, tue nicht dein Geld versaufen.

Es soll auch Boxen, Ringen, Springen so manchen in die Höhe bringen.

Im Auto bleibe Kavalier, dann hat ein anderer auch Manier.

Auch Wandern kann zum Sporte zählen, wenn wir die richt'gen Wege wählen.

Vom Sportgeist laß dich immer leiten und nie vom Neide dich begleiten.

Sei edel, froh und allzeit munter, denn solcherart gehst du nie unter.

Beim Wettkampf kann nicht jeder siegen und jeder nicht Medaillen kriegen.

Kurzum, aufs Siegen kommt es niemals an, verhält sich jeder nur als Mann.

O. Jonke

Schindl, Offzstv. Karl Zierngast, Offzstv. Franz Kaufmann, Obstltn. Ing. Josef Patzer, HSV.

Zentralfeuerpistole: PRyi. Herbert Milostny, PSV, 573 Ringe.

Freie Pistole: Stabsfw. Hubert Garschall, HSV, 530 Ringe.

Zimmergewehr: Einzel: Jg. Guido Loaker, HSV, 339 Ringe; Mannschaft: Offzstv. Kurt Waldegger, Jg. Wolfram Waibl, Jg. Guido Loaker, PzGren. Bruno Stadler, HSV I, 1441 Ringe.

Zimmerpistole: Einzel: Stabsfw. Hubert Garschall, HSV, 350 Ringe; Mannschaft: Heinrich Kurz, Raimund Ribisch, Ing. Werner Marx, Hans Zehetner, Zivilmannschaft des GSV Niederösterreich, 1316 Ringe.

GSV Oberösterreich

Winterphotowettbewerb

Die Photosektion hat im Februar 1967 einen Winterphotowettbewerb unter dem Motto „Meine schönsten Winteraufnahmen“ durchgeführt.

Daran haben sich zahlreiche Beamte beteiligt.

Hier die Preisträger:

Schwarzweißbilder

1. Preis: GRI Franz Kefer, Landesgendarmierkommando für Oberösterreich, „Eisblumen“.

2. Preis: GRI Karl Mahringer, Gendarmerieposten Steyregg, „Kleine Schlinge“.

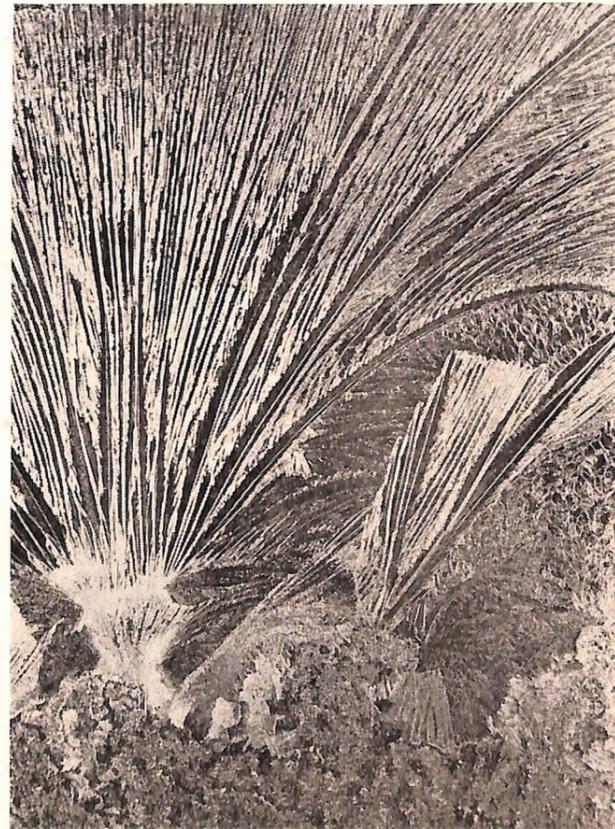
3. Preis: GBI Johann Langer, Landesgendarmierkommando für Oberösterreich, „Weiße Last“; GPilt. Karl Mayrhofer, Landesgendarmierkommando für Oberösterreich, „Letztes Eis“.

Color-Dia

1. Preis: GRI Karl Mahringer, Gendarmerieposten Steyregg, „Dia Nr. 5“.

2. Preis: GBI Johann Langer, Landesgendarmierkommando für Oberösterreich, „Verweht“.

3. Preis: GRI Franz Kefer, Landesgendarmierkommando für Oberösterreich, „Gegenlicht“; GRYi. Josef Schiefer, Gendarmerieposten Bad Hall, „Im Eispiegel“.



1. Preis bei den Schwarzweißbildern für GRI Franz Kefer: Eisblumen

BÜCHER ECKE

Neuerscheinungen des Grenz-Verlages

Bundespersönlichkeitsgesetz mit erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage, herausgegeben von Dr. Alfred Stifter, Zentralsekretär der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten.

Enthalten sind: Erläuternde Bemerkungen der Regierungsvorlage, der Bericht des Verfassungsausschusses, Hinweise auf die einschlägige Rechtsprechung zum Betriebsrätegesetz und die Wahlordnung.

Die von der Bundesregierung derzeit noch nicht beschlossene Geschäftsordnung ist im Preis inbegriffen und wird nach Erscheinen sofort nachgeliefert.

Loseblattform, Plastikeinband; Format 13x18 cm, Preis 116 S.

Die genaue Kenntnis der einzelnen Vorschriften der Ausgabe des Bundespersönlichkeitsgesetzes als aktuelle Gesetzeszusammenfassung ist ein unentbehrlicher und sicherer Nachschlagbehelf für Bundesbedienstete, Dienststellen- und Behördenleiter sowie für die Mitglieder der Wahlausschüsse und die künftigen Personalvertreter. Dies insbesondere auch deshalb, weil das Werk auch Muster für Eingaben und Entscheidungen im Wahlverfahren enthält, wie zum Beispiel Wählerliste, Bescheide über Einholungen, Berufungsbescheide des Zentralausschusses und Wahlanfechtungen.

In der Sozialpolitischen Schriftenreihe des Verlages des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes (Nr. 777) ist soeben erschienen:

„Das Dienstrechtsverfahren“

Von Dr. Alfred Stifter und Dr. Hanns Waas. Zweite, ergänzte Auflage, 196 Seiten, Kunststoffeinband, 68 S.

Das Dienstrechtsverfahren entbehrt lange einer gesetzlichen Regelung. Diese Lücke wurde durch das Dienstrechtsverfahrensgesetz geschlossen. Im Interesse der Einheitlichkeit des Verfahrens gilt das Gesetz auch für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Länder, Bezirke und Gemeinden. Da die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 grundsätzlich für anwendbar erklärt und nur die Abweichungen im Dienstrechtsverfahrensgesetz normiert wurden, muß neben dem Dienstrechtsverfahrensgesetz auch das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz herangezogen werden.

Die vorliegende Broschüre enthält das Dienstrechtsverfahrensgesetz, das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950, die Dienstrechtsverfahrensverordnung 1960 des Bundes, die Dienstrechtsverfahrensverordnungen Niederösterreichs, der Steiermark, Vorarlbergs und Kärntens.

Diese übersichtliche Darstellung der gesamten Materie, verbunden mit ausführlichen Erläuterungen der gesetzlichen Bestimmungen und Zitierung der einschlägigen Judikatur, eine Sammlung von Bescheidmustern und ein ausführliches Sachregister machen diese Broschüre zu einem wertvollen Nachschlagbehelf in der Praxis.

Johann Fischer:

„Die Abtreibung“

Kriminalistik, Verlag für kriminalistische Fachliteratur, D 2 Hamburg 55, 182 Seiten, 29 Abbildungen, Leinen, 134,70 S.

Zu dieser Neuerscheinung hat Prof. Dr. W. Spann, Institut für Gerichtliche Medizin und Versicherungsmedizin der Universität München, nachstehendes Vorwort geschrieben:

„Der Verfasser des Buches ist mir aus der praktischen Zusammenarbeit zwischen der Kriminalpolizei in München und dem Institut für Gerichtliche Medizin der Universität seit langem bekannt. Jahrelange dienstliche Kontakte haben für beide Institutionen die Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf der Tätigkeit mit guten Ergebnissen geschaffen. Diese ersprießliche Zusammenarbeit ist vor allem dem Umstand zu verdanken, daß wir uns ausschließlich auf die Beantwortung ärztlicher Fragen be-

schränkten und niemals versuchten, kriminalistisch tätig zu werden, während umgekehrt die Polizeibeamten ärztliche Fragestellungen nicht ohne uns zu konsultieren behandelt haben.

Unter diesem Aspekt erscheint es auf den ersten Blick verwunderlich, daß ein Kriminalbeamter allein das Problem der Abtreibung bearbeitete. Zweifellos können Ermittlungen in Abtreibungsfällen, bei denen häufig Ärzte als Beschuldigte oder Zeugen zu vernehmen sind, nur dann erfolgversprechend geführt werden, wenn der mit der Untersuchung beauftragte Beamte nicht nur oberflächliche Kenntnisse auf diesem Gebiet besitzt. Da dem mit dieser Spezialaufgabe betrauten Kriminalbeamten die Grundlagen der Anatomie und Physiologie fehlen, muß in verständlicher Form auf diese Probleme eingegangen werden. Der Verfasser hat sich in dankenswerter Weise der mühevollen Aufgabe unterzogen, den Gesamtkomplex der vorzeitigen kriminellen Schwangerschaftsbeendigung mit den Augen des Kriminalbeamten für den Polizeidienst darzustellen.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß das Buch auch von manchem nicht mit den speziellen Fragen der Gerichtsmedizin vertrauten Arzt mit Gewinn gelesen werden kann, obwohl es in erster Linie für den Polizeibeamten sowohl zu Lehrzwecken als auch als Ratgeber für gezielte Fragestellungen gedacht ist.“

Im Kriminalistik-Verlag, 2 Hamburg 55 (Blankenese) — Postfach 550 180, erschien von Dr. Clemens Amelunxen

Der Zuhälter

Wandlungen eines Tätertyps. 116 Seiten, kart., 69,60 S.

Zu diesem Buch hat der Polizeipräsident von Düsseldorf Herbert Klein nachstehendes Vorwort geschrieben:

Das organisierte Zuhältertum hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einer Gefahr für die öffentliche Ordnung entwickelt. Die internationalen Verbindungen derjenigen, die den Einsatz der Dornen lenken und vom Dornenlohn leben, haben sich in bestürzender Weise verstärkt. Die enge Beziehung zum Gewaltverbrechertum ist deutlich sichtbar geworden.



WIEN-KREDIT TEILZAHLUNGSBANK

GESELLSCHAFT M. B. H. 1015 WIEN, OPERNGASSE 6, 2526505

REPRÄSENTANZEN UND ANNAHMESTELLEN:

6901 Bregenz, Anton Schneiderstraße 2	☎ 29 39
8600 Bruck/Mur, Postwiese 2	☎ 51 2 30
7000 Eisenstadt, Perlmayerstraße 14	☎ 23 30
8011 Graz, Hamerlinggasse 8	☎ 71 4 47
6020 Innsbruck, Sparkassendurchgang 2	☎ 21 1 94
9021 Klagenfurt, Burggasse 15	☎ 70 3 26
3500 Krems, Bahnhofplatz 11	☎ 34 10
4021 Linz, Humboldtstraße 9	☎ 22 5 34
5020 Salzburg, Schwarzstraße 21	☎ 73 1 97
3100 St. Pölten, Parkpromenade 2	☎ 30 06
9800 Spittal an der Drau, Bahnhofstraße 2	☎ 26 30
8950 Stainach/Ennstal, Hauptplatz 259	☎ 645
4400 Steyr, Grünmarkt 24	☎ 34 33
4601 Wels, Ringstraße 5	☎ 62 71
2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 19	☎ 37 10



Inhaber: Franz Josef Seewald
Eisen- und Metallgießerei
Fernruf (0 55 72) 27 60
Dorbin II - Wallenmahd

Erzeugungs- und Lieferprogramm:

Grauguß mit Stückgewichten von 0,05 bis 1500 kg:
Maschinenteile für die gesamte Industrie und das Gewerbe,
Herd- und Ofenguß,
großes Lager in Kanalisationsguß mit der Möglichkeit von Sonderanfertigungen.
Aluminium in allen gewünschten Legierungen, hand- und maschinengeformt, sowie Kokillenguß.
Schwermetallguß: Bronze in verschiedenen Legierungen, ferner Messing und Kupfer.
Jedes Gußstück sandgestrahlt!
Eigener Modellbau, spezialisiert auf Kunstharzplattenfertigung.
Reichsortiertes Auslieferungslager:
Schleuderbronze in allen gängigen Dimensionen,
Sondermaße werden in kürzester Zeit geliefert,
ZM-Superpolyamide, Voll- und Hohlstangen,
Strangguß in Grauguß.

Die Stadt Düsseldorf ist — ebenso wie andere Großstädte der Bundesrepublik und des benachbarten Auslandes — von diesen Erscheinungen schwerpunktmäßig betroffen. Die polizeiliche Arbeit hatte hier jedoch auch in der jüngsten Vergangenheit bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen.

Man muß den Gegner kennen, den man bekämpfen will. Das vorliegende Buch eines Strafrichters, der durch seine kriminologischen Schriften in polizeilichen Kreisen wohlbekannt ist, kann dazu helfen. Es ist aus der Praxis und für die Praxis geschrieben. Geschichtliche Entwicklung und neuzeitliche Organisationsformen des Zuhälterwesens werden geschildert. An Hand auserwählter Einzelfälle wird ein plastisches Bild der modernen Zuhältertypen vermittelt. Die kriminaltaktischen Hinweise sind von gleichem Interesse wie die Erörterung der Rechtslage und Strafrechtsreform. Das Buch kann für jeden, der an der Front der Verbrechensbekämpfung steht, von Nutzen sein. Darum wünsche ich ihm weite Verbreitung."

*

Kriminologische Reisebilder

USA — Mexiko — Israel — Hongkong — Taiwan

Von Dr. Wolf Middendorf — Kriminalistik-Verlag Hamburg, 131 Seiten, kartoniert, 60,70 S.

In sechs Kapiteln werden kriminologisch bedeutsame Gegebenheiten geschildert, die äußerlich wenig oder gar nichts Gemeinsames haben, innerlich aber miteinander verbunden sind, weil es sich fast stets um Phänomene handelt, die zeitlich und örtlich begrenzt sind und sich aus mancherlei Gründen einer exakten wissenschaftlichen Erforschung entziehen. Der Kriminologe ist deshalb, wenn er werten und beurteilen will, weitgehend auf seine eigene kritische Erfahrung angewiesen; der Verfasser hat sich indessen bemüht, seine Beobachtungen und Eindrücke an den vorhandenen Quellen und der Fachliteratur zu prüfen und diese ausgiebig zu Wort kommen zu lassen.

Aus den USA, die heute noch das Land der unbegrenzten Möglichkeiten sind, hat er als erstes ein Thema von

historischem und kriminologischem Reiz gewählt, nämlich die Geschichte der Mormonen, die zeigt, daß der Einfluß der Religion gleichzeitig kriminalitätshemmend und -fördernd wirken kann. Im zweiten Kapitel wird — ebenfalls aus den USA — ein sehr aktuelles Thema behandelt. Es werden die Bemühungen geschildert, mit einem der größten Massenübel unserer Zeit, der Verkehrskriminalität, fertig zu werden. Das dritte Kapitel betrifft gleichermaßen die USA und Mexiko, zwei Länder, die verschiedene Welten repräsentieren und deren gemeinsame Grenze eine ganz besondere kriminologische Bedeutung hat. Israel ist heute ein Schmelztiegel verschiedener Kulturen und Zivilisationen und damit auch ein Prüffeld kriminologischer Theorien, wie man es sich besser nicht wünschen kann. Das fünfte und sechste Kapitel gehören zusammen, sie enthalten Bilder und Abbilder der langsam sterbenden alten chinesischen Kultur. Rotchina hat seit nunmehr fast 20 Jahren radikal mit seiner eigenen 4000jährigen Geschichte und Kultur gebrochen, und wer noch etwas vom alten China und seiner Kriminalität und deren Auswirkungen bis in unsere Zeit erfahren will, muß die englische Kronkolonie Hongkong oder Nationalchina auf der Insel Formosa aufsuchen. Wer sich dieser Mühe unterzieht, wird jedoch reich belohnt.

Bezirksinspektor i. R. Johann Obleitner 98 Jahre alt

Von Gend.-Oberst EGON WAYDA, Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, Innsbruck

Am 24. August 1967 feierte in Volders bei Innsbruck der wohl älteste Gendarmeriepensionist Oesterreichs seinen 98. Geburtstag. Dieser Anlaß konnte vom Landesgendarmeriekommando nicht übersehen werden, und so begab sich in Vertretung des verhinderten Landesgendarmeriekommandanten für Tirol sein Stellvertreter Gend.-Oberst Egon Wayda zum Jubilar, um ihm nebst einem Blumenstrauß die schriftlichen Wünsche des Landesgendarmeriekommandanten zu überbringen. In einer geradezu erstaunlichen geistigen und körperlichen Verfassung empfing der Jubilar den Gratulanten. In tadelloser Haltung und gut gekleidet nahm er die Glückwünsche entgegen und erzählte dann aus seinem Leben. 1893 definitiv Gendarm



geworden, ging der Jubilar 1924 in Pension und hat noch bis vor wenigen Jahren die Einkäufe für den Haushalt zur Entlastung seiner auch hochbetagten Gattin mit dem Fahrrad besorgt. Er klagt darüber, daß sein Augenlicht nicht mehr sehr stark sei, ein Umstand, den viele andere in dem Alter gern beklagen würden, wenn sie es nur erreichten. Dankbar spricht Gend.-Bezirksinspektor Obleitner davon, daß er nun schon so lange die Pension beziehe — ein Standpunkt, wie man ihn heute wohl selten finden wird.

Mit den besten Wünschen für weitere gute Gesundheit dem Hunderter entgegen verabschiedete sich Gend.-Oberst Wayda. Gend.-Bezirksinspektor Obleitner ließ dem Landesgendarmeriekommandanten für die Wünsche und das Angebinde seinen herzlichsten Dank übermitteln.

Gend.-Revierinspektor Emilian Schubert, langjähriger Postenkommandant in Drosendorf-Stadt — 85 Jahre

Von Gend.-Kontrollinspektor FRANZ GATTERWE, Horn, Niederösterreich

Am 4. August 1967 feierte der langjährige Postenkommandant der Stadt Drosendorf Emilian Schubert in voller geistiger und körperlicher Frische seinen 85. Geburtstag. Sein tägliches Arbeitspensum im Garten hat sich nicht geändert, und seine umfangreichen Spaziergänge (er



nennt sie Patrouillen) werden auch jetzt noch planmäßig verrichtet. Den Auftrag dazu gibt er sich selbst: Erhaltung und Pflege seiner geistigen und körperlichen Kräfte. Er wird als liebenswürdiger und guter Vater von seiner lieben Gattin und seiner Tochter, die als Hauptschullehrerin in Drosendorf tätig ist, umsorgt und liebevoll gepflegt, so daß ihm nichts abgeht und auch keinerlei Sorgen sein bescheidenes Leben belasten.

Gend.-Revierinspektor Emilian Schubert wurde am 4. August 1882 in Weißwasser, Schlesien, geboren und rückte nach Ableistung seiner aktiven Militärdienstpflicht im Jahr 1907 zum Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich nach Wien ein. Nach Absolvierung der Gendarmerieschule kam er zunächst auf den Gendarmerieposten Nappersdorf, Bezirk Hollabrunn, später nach Enzersdorf und 1912 nach Gars am Kamp, wo er bis 1919 als eingeteilter Beamter in Verwendung stand. Im Jahr 1919 wurde er in die Chargenschule einberufen und 1920 mit der Errichtung und Führung des Grenzgendarmeriepostens Riegersburg betraut. Bereits 1924 wurde er als Postenkommandant nach Drosendorf berufen. 1936 trat der umsichtige und erfahrene Exekutivbeamte in den Ruhestand, doch wurde er bei Ausbruch des Krieges neuerlich im Grenzüberwachungsdienst eingesetzt, von wo er im Jahr 1940 nach schwerer Krankheit in den dauernden Ruhestand versetzt wurde.

Seine besonderen Verdienste als Exekutivbeamter wurden durch Verleihung höchster Auszeichnungen und Belobungen gewürdigt.

Am Freitag, dem 4. August 1967, traf eine Abordnung der Gendarmerie des Bezirkes Horn ein, um den Jubilar anlässlich seines Geburtstages besonders zu ehren. Gend.-Kontrollinspektor Gatterwe überbrachte die Glückwünsche des beurlaubten Abteilungscommandanten Gend.-Rittmeister Fischer sowie aller Gendarmeriebeamten

des Bezirkes Horn und überreichte dem getreuen Jubilar mit den besten Wünschen für das weitere Wohlergehen eine kleine Ehrengabe.

Mögen unserem alten und getreuen Kameraden Gend.-Revierinspektor Schubert noch viele Jahre Gesundheit und Glück im Kreise seiner lieben Familie beschieden sein; das ist der Wunsch aller seiner Kameraden von einst und jetzt.

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Gänserndorf — ein Sechziger

Von Gend.-Bezirksinspektor RUDOLF PREM, Gänserndorf, Niederösterreich

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Gänserndorf Gend.-Kontrollinspektor Rupert Fida vollendete am 10. September 1967 sein 60. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß fanden sich am Vortag zahlreiche Gendarmeriebeamte aus dem Bezirk Gänserndorf im Gasthaus Neuhauser in Gänserndorf ein, um ihren sehr geschätzten Bezirksgendarmeriekommandanten ihre Glückwünsche und Ehrengaben zu überbringen. Dem kameradschaftlichen Beisammensein wohnten auch der Bezirkshauptmann von Gänserndorf Oberregierungsrat Rudolf Gruber und Gendarmerieabteilungscommandant Gend.-Major Schachner sowie zahlreiche Kameraden des Ruhestandes bei. Für den



Gend.-Kontrollinspektor Fida mit Frau bei der Feier seines 60. Geburtstages im Kreise seiner Vorgesetzten und Kameraden

musikalischen Rahmen sorgte trefflich ein Quartett der Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

Der Jubilar, dem der Sechziger noch keineswegs in das Gesicht geschrieben steht und dem die vielen, nicht immer leicht gewordenen Dienstjahre kaum merklich Spuren auftrugen, freute sich sichtlich im Kreise seiner Gendarmen, mit denen ihn seit 17 Jahren gemeinsame Pflichten verbinden.

Gend.-Kontrollinspektor Rupert Fida, der als Vorgesetzter besonders geehrt und geschätzt wird, erfreut sich bei allen, die mit ihm in dienstliche Berührung kommen, insbesondere bei den Gendarmeriebeamten im Bezirk Gänserndorf, größter Beliebtheit. Gerade von seinen Gendarmen wird seine äußerst korrekte und doch menschliche Art besonders hoch geschätzt, und sie wünschen sich, daß er noch recht lange ihr Bezirksgendarmeriekommandant bleibe.

textil
waren
und
teppich
haus

SPEZIALHAUS
FÜR TEXTILWAREN
BODENBELAG
UND WOHNRAUM
INNENAUSSTATTUNG

r. haslinger
STEYR, STADTPLATZ 20

VIII. Internationale Gendarmeriesternfahrt des GSV Oberösterreich

Von Gend.-Major EWALD SCHWEITZER, Leiter der Kraftfahrsektion des GSV Oberösterreich

Die Veranstaltungen der Kraftfahrsektion des GSV Oberösterreich erfreuen sich von Jahr zu Jahr größerer Beliebtheit. Das konnte auch heuer wieder eindeutig festgestellt werden, als am Samstag, dem 12. August 1967, die Landesmeisterschaft im Geschicklichkeitsfahren in Linz und am Sonntag, dem 13. August 1967, die VIII. Internationale Sternfahrt im Rahmen des Mühlviertler Volksfestes in Freistadt im Mühlviertel abgewickelt wurde.

Die beachtliche Zahl von 85 aktiven Konkurrenten konnte gezählt werden, als bei herrlichem Wetter im festlich geschmückten Hof des Landesgendarmeriekommandos die diesjährige Meisterschaft im Geschicklichkeitsfahren durch den Sektionsleiter eröffnet wurde. Mit besonderer Freude vermerkten wir, daß sich auch eine Reihe von Motorsportkameraden aus anderen Bundesländern und auch eine größere Anzahl aus dem Ausland eingefunden hatte.

Die Konkurrenz wurde, wie schon immer, auch heuer wieder genau nach den Bestimmungen der Aachener Turnierordnung abgewickelt. Dabei kann festgestellt werden, daß das Niveau der Leistungen ständig ansteigt, da die Art der Konkurrenz nun schon bald zur Tradition geworden ist. Die nach dieser Turnierordnung festgesetzten Aufgaben entsprechen weitgehend den echten Verkehrsbedingungen und sind zweifellos ein Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit. Insbesondere deshalb, weil die Teilnehmer ihre Fahrzeuge ganz genau kennen und sich auf die einzelnen Aufgaben vorbereiten müssen.

Die musikalische Umrahmung dieser Sportkonkurrenz besorgte die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich unter der Leitung von Kapellmeister Emil Rameis, und einige Versorgungswagen von freundlichen Firmen übernahmen die Betreuung der Sportler und Gäste.

Nach dem Ende des motorsportlichen Wettkampfes wurden die Teilnehmer eingeladen, sich an einer Weitfahrerwertungsfahrt zu beteiligen. Es war dies eine motorsportliche Einlage, die erstmalig für die diesjährige Sternfahrt ausgeschrieben wurde.

Es handelte sich darum, innerhalb einer bestimmten Zeitspanne im Raum Oberösterreich eine möglichst lange Strecke nach eigener Wahl von Linz nach Freistadt zurückzulegen.

Ueberwältigend war das Ergebnis. In mühevoller Fahrt bei Tag und Nacht und teilweise stürmischem Regen wurden wahre Meisterleistungen vollbracht. Eine ganze Reihe von Konkurrenten überschritt die 1000-km-Marke, und der Durchschnitt lag bei über 600 gefahrenen km. Das besonders Erfreuliche war, daß alle Teilnehmer das Ziel in Freistadt wohlbehalten und unfallfrei erreichten.

Alle Teilnehmer äußerten sich sehr lobend über die Idee einer derartigen Wertung, da sie echte sportliche Leistung fordere und die wertvollen Preise wirklich mit sportlichem Fleiß errungen werden müssen.

Während die Motorsportler noch über die Straßen Oberösterreichs kurvten, wurde durch die rührigen Organisa-

toren in Freistadt bereits an die letzten Festvorbereitungen Hand angelegt.

Die diesjährige Sternfahrt (VIII. Internationale Gendarmerie-Sternfahrt) wurde im Rahmen des traditionellen Mühlviertler Volksfestes als „Tag der Verkehrssicherheit“ abgewickelt.

Trotz des sehr unbeständigen Wetters, es war regnerisch und kühl, strömten schon am frühen Vormittag Tausende Besucher in die Stadt, um dieser vielversprechenden Veranstaltung beizuwohnen.

Freistadt und Umgebung standen voll und ganz im Zeichen der Gendarmerie. Am Hauptplatz, der einen herrlichen historischen Rahmen bildete, fand am Vormittag eine große Schau von Einsatzfahrzeugen und Geräten aller Institutionen statt, die sich mit der Verkehrssicherheit befassen.

Die Bundesgendarmerie konnte dank der großzügigen Unterstützung durch das Gendarmeriezentralkommando einen wunderbaren Querschnitt durch ihre Tätigkeit und technische Ausrüstung zeigen, das Rote Kreuz war mit einem Aufgebot von 14 Fahrzeugen und einem Operationszelt vertreten, die Feuerwehr zeigte eine ganze Reihe von Spezialfahrzeugen, die Bundesstraßenverwaltung gab einen Einblick in die Vielfalt ihres Aufgabengebietes durch Ausstellung von Großgeräten, das Bundesheer stellte unter Beweis, daß es um die Hebung der Verkehrssicherheit bestens bemüht ist, und schließlich zeigte auch der oberösterreichische Automobilclub durch ein Prüffeld und mehrere Einsatzfahrzeuge seine dankenswerte Arbeit im Dienste der Sicherheit auf den Straßen.

Einige Abschleppfirmen, die ebenfalls vertreten waren, gaben einen Einblick in die technischen Möglichkeiten bei Fahrzeugbergungen. Dabei war besonders bestechend und ein optischer Anziehungspunkt ein Monsterkran, der in einer Höhe von 49 m, hoch über dem Hauptplatz und über den Dächern von Freistadt, einen Pkw in den Lüften pendelnd zur Schau stellte.

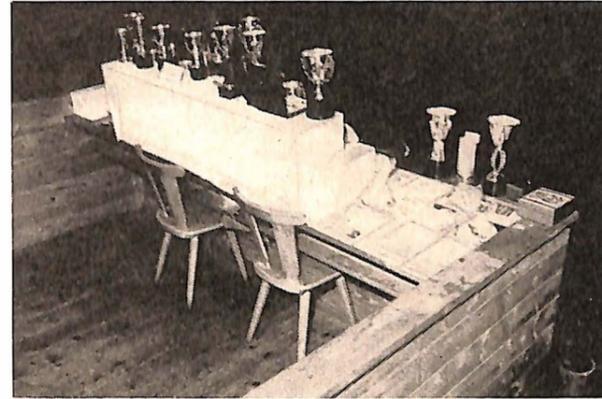
Zur gleichen Zeit wurde, ebenfalls am Hauptplatz, ein Geschicklichkeitsfahren für jedermann abgewickelt. Jeder, der Lust dazu hatte, konnte mit seinem Wagen, nach der Aachener-Turnierordnung bewertet, über den Parcours gehen. Die Zeit wurde viel zu kurz, so groß war der Andrang an diesem Geschicklichkeitsturnier.

Zu einer besonderen Attraktion gestaltete sich ein Jugendverkehrssquiz, zu dem die Kinder in zwei Altersklassen, nämlich von 7 bis 10 und von 11 bis 14 Jahren, aufgerufen wurden. Der neue Gendarmerieautobus, der als „Lehrsaal“ zu dienen hatte, war fast immer überfüllt und von begeisterten Kindern umlagert, gab es doch herrliche Preise zu gewinnen. Der erste Preis in jeder Klasse war je ein wunderbares Fahrrad, wofür wir den großzügigen und verständnisvollen Firmen besonders herzlich danken.

Während des ganzen Vormittags trafen die aktiven Teilnehmer an der Sternfahrt beim Ziel am Hauptplatz ein. Auch hier wurden Teilnehmer und Gäste von einigen Firmenbetreuungswagen bestens versorgt.

In der an diesem Tag von Freistadt ausgestrahlten Sendung „Autofahrer unterwegs“ konnte die Kraftfahrsektion unseres Gendarmeriesportvereines in einem Interview mit Stolz und Freude vom großen Erfolg ihrer Veranstaltung berichten.

Der Nachmittag sah als Höhepunkt einen großen Autokorso unter dem Thema „I. Oberösterreichische Verkehrsschau“ vor. In einer Vorbeifahrt wurden noch einmal Ein-



Wertvolle Preise warten auf die Sieger

richtungen und technisches Gerät zur Sicherung des Verkehrs gezeigt.

Etwa 10.000 Zuschauer säumten die Straßen von Freistadt, als der Korso, angeführt von der Gendarmeriemusik und der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos, an der Ehrentribüne am Hauptplatz vorüberzog.

Immer wieder wurden die Korsoteilnehmer stürmisch begrüßt. Besonders gut gefiel die Gruppe der Bundesgendarmerie und gerade hier waren es unsere alpinen Einsatzgruppen, die in voller Sommer- und Winterausrüstung marschierten, die die Zuseher zu Begeisterungstürmen hinrißen.

Aber auch die anderen Institutionen, die alle stark vertreten waren, wurden begeistert gefeiert.

Hier gebührt besonderer Dank dem Roten Kreuz, der Feuerwehr, der Bundesstraßenverwaltung, dem Bundesheer, dem oberösterreichischen Automobilclub, dem Zivilschutz, der Goldhaubengruppe, dem Bürgerkorps Freistadt und nicht zuletzt allen Firmen und Sternfahrern, die zur Verschönerung und Bereicherung des Korsos beigetragen haben.

Sehr beachtlich war auch das musikalische Aufgebot, denn neben der Gendarmeriemusikkapelle führten auch die Straßenmeisterkapelle der Landesbaudirektion, die Stadtkapelle und die Bürgerkorpsmusik von Freistadt Korsogruppen an.

Zum Abschluß dieses großen Festes versammelten sich alle Teilnehmer und viele Neugierige noch einmal in der Versteigerungshalle zur Siegerehrung und Preisverteilung.

Im Rahmen eines Konzertes unserer Gendarmeriemusik konnten die wertvollen Siegestrophäen an die Konkurrenten durch den Vizepräsidenten des ÖGSV GObstlt. Weitlaner, durch Gend.-General i. R. Dr. Mayr, Bezirkshauptmann von Freistadt Wirkl. Hofrat Dr. Müller, Messepräsident Dr. Fosen und den Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten GObstlt. Weber übergeben werden.

Hier die Sieger:

Geschicklichkeitsfahren

Klasse der aktiven Mitglieder mit Pkw über 350 cm Gesamtlänge: 1. GRyI. Josef Raab, Landesmeister, Gendar-

DER
**halb FERTIGE
ANZUG**

Huber & Lamprecht

GRAZ, HERRENGASSE
7-9



*Qualitätskleidung
aus eigener Werkstätte*

merieposten Schwanenstadt; 2. GRI Heinrich Strobl, Verkehrsabteilung Linz; 3. GRyI. Rudolf Reiter, Verkehrsabteilung Linz.

Klasse der aktiven Mitglieder mit Pkw unter 350 cm Gesamtlänge: 1. GRyI. Franz Maierhofer, Adjutantur des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; 2. GRyI. Leopold Schediwy, Gendarmerieposten Taufkirchen an der Pram; 3. GRyI. Kurt Langwieser, Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, Linz.

Damenklasse: 1. Irene Unterbrunner, Steyr; 2. Anne-Marie Elsserer, Prambachkirchen; 3. Margarete Scharinger, Traun.

Klasse der unterstützenden Mitglieder: 1. Johann Haböck, Schwanenstadt; 2. Bruno Girtzhofer, Steyr; 3. Johann Huber, Linz.

Gästeklasse: 1. Herbert Mallecek, Bundesheer Hörsching; 2. Ernst Pirklbauer, ARBÖ, Steyr; 3. GRyI. Ernst Oberascher, Gendarmerieposten Hallein.

Motortouristische Wertung: 1. Erich Gossner, Steyr;



Der Sektionsleiter dankt dem Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Müller, der den Landeshauptmann vertrat

C-LUTSCH

die wohlschmeckende
Vitamintablette von
WALDHEIM aus
Ihrer Apotheke

SKOMAB IN AUSTRIA

Schwedische Stanzmesser- und Matrizen
Ges. m. b. H.

LINZ, ZOLLFREIZONE

Telephon 2 30 16



Seewald

STRICK-, WIRKWAREN- UND WÄSCHEFABRIK

GÖTZIS/Vibg.

Telephon 2313, 2314

Telegrammadresse: Seewald, Götzis

2. Wolfgang Gruber, Salzburg; 3. Franz Brückl, Kirchberg-Thening; 4. Günter Raufuß, Polizeisportverein Berlin; 5. Martin Szulczewski, Polizeisportverein Berlin.

Geschicklichkeitsfahren für jedermann: 1. Erich Sonnleitner, Linz; 2. Karl Nöbauer, Hörsching; 3. Helmut Czeka, Lasberg.

Reich beschenkt und um ein schönes, kameradschaft-

liches Erlebnis bereichert, zogen alle wieder von dannen mit dem festen Vorsatz, auch im nächsten Jahr wieder mitzumachen.

Abschließend darf allen Helfern, allen öffentlichen und privaten Stellen, allen Firmen und nicht zuletzt allen Aktiven herzlich für ihre Mithilfe gedankt werden, ohne die so ein Fest nie zustande kommen könnte.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie in den Monaten August und September 1967

Friedrich Mauritz,

geboren am 21. September 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Loidesthal, Niederösterreich, gestorben am 1. August 1967.

Alois Laimer,

geboren am 20. Juni 1884, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Ramingslein, wohnhaft in Golling, gestorben am 1. August 1967.

Anton Idinger,

geboren am 8. November 1918, Gend.-Patrouillenleiter i. R., wohnhaft in Obritzberg, Niederösterreich, gestorben am 8. August 1967.

Peter Widmann,

geboren am 2. Juni 1912, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Rattenberg, wohnhaft in Radfeld, Tirol, gestorben am 11. August 1967.

Franz Winkler,

geboren am 2. Dezember 1893, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Mautern, wohnhaft in Ober-Bergern, Niederösterreich, gestorben am 11. August 1967.

Josef Schwarz,

geboren am 17. Februar 1881, Gend.-Major i. R., zuletzt Abteilungskommandant in Korneuburg, wohnhaft in Korneuburg, gestorben am 19. August 1967.

Albin Grossmann,

geboren am 2. Februar 1901, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Gleisdorf, wohnhaft in Graz, gestorben am 1. September 1967.

Daniel Hauswirth,

geboren am 21. Juli 1892, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriezentralschule in Horn, wohnhaft in Mödling, Niederösterreich, gestorben am 2. September 1967.

Alois Steinhart,

geboren am 20. Juni 1878, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Werfen, wohnhaft in Werfen, Salzburg, gestorben am 2. September 1967.

Andreas Steiner,

geboren am 15. August 1884, Gend.-Oberstleutnant

i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommandant in Salzburg, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 5. September 1967.

Johann Komposch,

geboren am 10. Mai 1868, k. k. Bezirkswachtmeister i. R., zuletzt in Dalmatien, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 6. September 1967.

Raimund Fider,

geboren am 23. August 1906, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Litschau, wohnhaft in Litschau, Niederösterreich, gestorben am 19. September 1967.

Anton Kieberl,

geboren am 14. April 1894, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Trofaiach, wohnhaft in Kindberg, Steiermark, gestorben am 20. September 1967.

Alois Menschik,

geboren am 2. März 1888, Gend.-Oberst i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in St. Martin bei Traun, Oberösterreich, gestorben am 22. September 1967.

Franz Hummel,

geboren am 27. Oktober 1906, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 23. September 1967.

Georg Magnes,

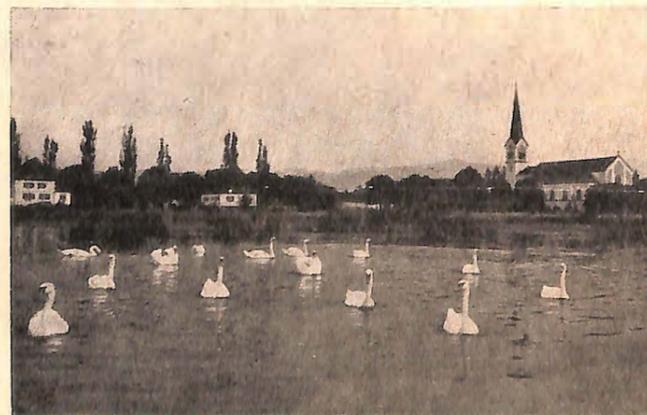
geboren am 17. April 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Martin im Sulmtal, wohnhaft in Dörfla, Steiermark, gestorben am 23. September 1967.

Franz Maier I,

geboren am 21. September 1921, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in St. Paul im Lavanttal, Kärnten, gestorben am 24. September 1967.

Anton Schmallegger,

geboren am 27. Februar 1910, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Warth, wohnhaft in Rankweil, Vorarlberg, gestorben am 30. September 1967.



Marktgemeinde Hard

am Bodensee

liegt eingebettet zwischen Bregenzer-Ache- und Rheinmündung, 4 km von der Festspielstadt Bregenz und 6 km von der Schweizer Grenze entfernt. Sehr gute Bahn- und Omnibusverbindungen. Herrlicher Natur- und Badestrand mit Wasser- und Angelsport. — Gutgeführte Gaststätten.

(Foto Branz, Lustenau)

liebe doch... **Nachrichten**
VEREINIGT MIT DER TAGES-POST - BEGRÜNDET 1888

WESTÖSTERREICH
GRÖSSTE
TAGESZEITUNG

1. Waldviertler Emailierwerk

ALBERT DECKERS Witwe

3943 SCHREMS-Niederösterreich

Die Deko-Viehsebststränken sind einfach, am weitesten verbreitet, wiederholt nachgemacht, aber unerreicht.
ERSTES ÖSTERREICHISCHES PATENT 163.940

JOS. ERTL

Baumeister — Zimmermeister — Sägewerk

Linz an der Donau, Sandgasse 16
Telephon 2 43 08/09

Breitbrunn, Post Thening
Telephon (0 72 21) 31 15



ESTERMANN, KIRCHNER & CO.

INTERNATIONALE TRANSPORTE
LINZ a. d. DONAU, OTTENSHEIMER STRASSE 22
Bahnmagazin Frachtenbahnhof — Lagerhaus Frachtenbahnhof — Büro: Zollfreizone — Stadthafen
Telephon (0 72 22) 3 23 31 Serie, Fernschr. 02-1380
Bankverbindungen: Bank für Oberösterreich und Salzburg, Konto Nr. 3235 U, Postsparkassenkonto Wien Nr. 139.690



Viktor Pabisch

linz-donau Tel. (0 72 22) 2 89 81 — Teletype 02-1127

REIFEN SCHWARZL

4600 Wels, Schubertstr. 23, Tel. (07242) 6726

empfehltsich

als Fachgeschäft

mit erstklassigem Service

EINHEITSMAGAZINE (Leitz-System)

Passend für:

Agfa, Rollei, Leitz, Zeiss, Voigtländer, Braun, Dacora, Noris, Cima
Diaprojektoren: Eine Packung mit 2 Magazinen für je 36 Dias in
Plastikkassette nur S 39,-, ab 5 Packungen nur S 29,- pro Packung
FOTOSPEZIALGESCHÄFT — FOTO, KINO, DIA
DEKKER - FODEK, 5034 Salzburg
Zentrale: Morzgerstraße 74, Tel. 87 74 62; Filiale: Nonntaler Hauptstraße 45,
Tel. 87 68 61; Filiale: Franz-Josef-Straße 41, Tel. 7 72 41

Plüsch-, Krimmer-
und Wollwaren-Erzeugung

Johannes Czernin KG
TAXACH BEI HALLEIN

MÖBELHAUS NEUTOR

SALZBURG, HILDMANNPLATZ 5, INHABER F. & E. WEIKERSDORFER



Schlafzimmer und Fremdenzimmer aus der eigenen Möbelfabrik

Bis 24 Monate Kredit!

Das Haus der großen Auswahl!
an Küchen, Bauernstuben, Wohnzimmerschränken, Sitzgarnituren

„Schäringer“

Oberösterreichischer Molkereiverband

reg. Gen. m. b. H.

Wien – Schärding – Linz – Innsbruck

Größte und älteste
milchwirtschaftliche
Erzeugervereinigung
Österreichs

*Sämtliche Sämereien, Garten-
bedarfsartikel und Holländische
Blumenzwiebeln*

Österreichische Samenzucht
Haubensak & Co.
Wien I, Getreidemarkt 12,
Telephon 57 67 14,
Telex 01/22 78

Erwin Haubensak
Samenfachgeschäft
Wien II, Lassallestraße 36
Telephon 24 55 07,
24 32 52

HOCH-TIEFBAU

ING. H. ZEHETHOFER

STADTBAUMEISTER

WIEN – VÖSENDORF – AMSTETTEN

Ausführung: Hoch- und Tiefbauten aller
Art, Straßenbau, Autobahnbau, Wasser-
bau, Brückenbau, Stadtentwässerung,
Kläranlagen.

WEINGUT

REBSCHULE

TRAUBISODA

Lenz Maser

ROHRENDORF bei Krems

Tel. (0 27 32) 33 33, 35 33, 35 34



Alle Bedarfsgegenstände für JAGD und FISCHEREI

GUSTAV GENSCHOW & CO.

Ges. m. b. H. – Wien III

Lieferung nur über den Fachhandel!

Familienplanung

bewährt
seit
70 Jahren



Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

BEHÖRDL.
KONZESS.



AUTO

RETTUNG, HILFE, BERGUNG

TOMAN & CO.

Tel. 65 65 41

IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30

Tag-, Nacht-, Sonn- und

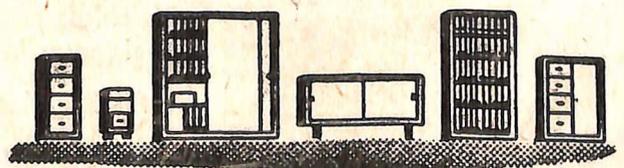
Feiertagsdienst

Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1 – 70 t

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11

Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16